

**LB≡BW**

Bereit für Neues

# Der Offenlegungsbericht zum ersten Halbjahr 2022



# Offenlegungsbericht

## 1. Halbjahr 2022

1 Allgemeine Bestimmungen (Artikel 431 - 434 a CRR).....	3
2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 438, 447 CRR).....	4
3 Offenlegung von Eigenmitteln (Artikel 437 CRR sowie EBA/GL/2018/01).....	8
4 Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern (Artikel 440 CRR).....	15
5 Offenlegung der Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR).....	17
6 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Artikel 451 a CRR).....	21
7 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität (Artikel 442 CRR).....	29
8 Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 a-f CRR).....	36
9 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes (Artikel 444, 453 g-i CRR).....	37
10 Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 438, 452, 453 g-j CRR).....	40
11 Offenlegung von Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz (Artikel 438 e CRR).....	49
12 Offenlegung des Gegenparteausfallrisikos (Artikel 438 h, 439 CRR).....	52
13 Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR).....	57
14 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes und der internen Marktrisikomodelle (Artikel 445, 455 CRR).....	65
15 Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Artikel 448 CRR).....	71
16 Angaben zu Covid-19 (EBA/GL/2020/07).....	74
Bestätigung des Vorstands gem. Artikel 431 CRR.....	76
Abkürzungsverzeichnis.....	78
Abbildungsverzeichnis.....	80

# 1 Allgemeine Bestimmungen (Artikel 431 – 434 a CRR)

Die LBBW publiziert als »großes Institut« neben dem jährlichen Offenlegungsbericht auch quartalsweise bzw. halbjährlich Informationen im jeweils geforderten Umfang.

Die LBBW nimmt ihre Verpflichtung zur Erstellung des Offenlegungsberichts in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen wahr. Grundlage für die in diesem Bericht ausgewiesenen Werte ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis.

Die Ermittlung der Werte erfolgt gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS (International Financial Reporting Standard).

Seit dem 27. Juni 2019 ist die CRR II (Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 2019/876) und der CRD V (Capital Requirements Directive V – Richtlinie (EU) 2019/878) schrittweise in Kraft getreten. Dabei sind zum 28. Juni 2021 weitere wesentliche Änderungen in Kraft getreten und von der LBBW entsprechend im Offenlegungsbericht umgesetzt worden. Im Folgenden wird für die Zwecke dieses Berichts die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 um die Neuerungen aus der Verordnung (EU) Nr. 2019/876 ergänzt und als „CRR“ definiert.

Der vorliegende Bericht enthält die zum Stichtag geforderten Informationen zu:

- Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge,
- Eigenmitteln,
- Antizyklischen Kapitalpuffern,
- Verschuldungsquote,
- Liquiditätsanforderungen,
- Kredit- und Verwässerungsrisiko sowie zur Kreditqualität,
- Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken,
- Verwendung des Standardansatzes,
- Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken,
- Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz,
- Gegenparteiausfallrisiken,
- Risiken aus Verbriefungspositionen,
- Verwendung des Standardansatzes und der internen Marktrisikomodelle,
- Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen und
- Covid-19 Angaben

Die im Offenlegungsbericht ausgewiesenen Werte wurden kaufmännisch gerundet auf die nächste Million ausgewiesen. Daher werden Beträge unter 500 TEUR mit »0« ausgewiesen. Bei der Summenbildung können sich daher rundungsbedingte Differenzen ergeben.

# 2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 438, 447 CRR)

## 2.1 Schlüsselparameter (Artikel 438b, 447 a-g CRR)

Das Harte Kernkapital, das Kernkapital sowie das Gesamtkapital sind gegenüber dem Vorquartal beinahe unverändert. Aufgrund der gestiegenen Risikogewichteten Positionsbeträge verringerte sich die Harte Kernkapitalquote um 0,2 %-Punkte auf 13,9 %, die Kernkapitalquote um 0,3 %-Punkte auf 14,7 % sowie die Gesamtkapitalquote von 20,2 % auf 19,7 %.

Die Verschuldungsquote unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregeln (Phase-in) beläuft sich zum 30. Juni 2022 auf 4,3 % (zum 31. Dezember 2021 5,1 %). Das Leverage Ratio Exposure (Phase-in) beträgt 310,6 Mrd. EUR zum 30. Juni 2022 (261,8 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2021). Der Anstieg des Leverage Ratio Exposures im Vergleich zum 31. Dezember 2021 ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch einen Anstieg der Zentralbankguthaben, der Forderungen gegenüber Instituten sowie der Forderungen gegenüber Unternehmen.

Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung sowie Anforderungen für den Puffer bei der Verschuldungsquote bestehen aktuell für die LBBW nicht.

Der Rückgang der durchschnittlichen Liquiditätsdeckungsquote auf 134% ist im Wesentlichen auf die sukzessive Verringerung der monatlichen LCR-Quote in den letzten 12 Monaten zurückzuführen.

Die rückläufige Entwicklung der LCR sowie der Net Stable Funding Ratio (NSFR) im 2. Quartal 2022 resultieren insbesondere aus dem geplanten Abbau der Liquiditätsüberhänge aus der Teilnahme am TLTRO III. Das Aktivneugeschäft in 2022 wurde sowohl über Fundingaktivitäten der Passivseite als auch durch Liquiditätsüberhänge refinanziert, dementsprechend sind die Quoten im 2. Quartal 2022 kontrolliert und wie geplant gesunken.

In der nachfolgenden Tabelle werden diverse Schlüsselparameter sowie deren Vorperioden-Werten dargestellt.

Mio. EUR	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>					
Hartes Kernkapital (CET1)	12.644	12.581	12.473	12.478	12.454
Kernkapital (T1)	13.387	13.325	13.456	13.462	13.439
Gesamtkapital	17.966	17.974	18.090	18.101	18.204
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>					
Gesamtrisikobetrag	91.154	89.096	84.416	83.260	82.357
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	13,9	14,1	14,8	15,0	15,1
Kernkapitalquote (%)	14,7	15,0	15,9	16,2	16,3
Gesamtkapitalquote (%)	19,7	20,2	21,4	21,7	22,1
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,88	1,88	1,75	1,75	1,75
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,06	1,06	0,98	0,98	0,98
Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,41	1,41	1,31	1,31	1,31
SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,88	9,88	9,75	9,75	9,75
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03
Systemrisikopuffer (%)					
Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75
Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,28	3,28	3,28	3,28	3,28
Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,16	13,16	13,03	13,03	13,03
Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,28	7,55	8,63	8,86	9,01
<b>Verschuldungsquote</b>					
Gesamtrisikopositionsmessgröße	310.645	305.997	261.816	295.492	287.847
Verschuldungsquote (%)	4,31	4,35	5,14	4,56	4,67
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)					
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>					
Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
Gesamtverschuldungsquote (%)					
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>					
Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	88.768	86.594	82.086	80.510	76.407
Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	86.383	82.039	76.816	74.420	72.511
Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	19.810	18.743	18.129	18.267	20.066
Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	66.572	63.295	58.687	56.153	52.446
Liquiditätsdeckungsquote (%)	134,0	137,2	140,2	143,7	146,3
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>					
Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	140.261	153.118	142.536	148.293	144.858
Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	126.169	130.794	131.322	127.632	124.278
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	111,2	117,1	108,5	116,2	116,6

Abbildung 1: EU KM1 - Schlüsselparameter

## 2.2 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Artikel 438 d CRR)

Die qualitative Pflicht zur Offenlegung von begleitendem Freitext (Narratives) zum betreffenden Meldebogen EU OV1, wie sich die Anwendung von Kapitaluntergrenzen und der Nichtabzug bestimmter Posten von den Eigenmitteln auf die Berechnung der Eigenmittel und der Risikopositionsbeträge auswirken, trifft auf die LBBW nicht zu.

In der nachfolgenden Abbildung werden die Gesamtrisikobeträge sowie die Eigenmittelanforderungen für die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten dargestellt.

In der Zeile »Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge« werden die mit einem Risikogewicht von 250% zu unterlegenden wesentlichen Beteiligungen innerhalb der Finanzbranche sowie die latenten Steuern, die aus temporären Differenzen resultieren, ausgewiesen.

Eine Aufgliederung nach Forderungsklassen kann wie folgt entnommen werden:

- Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes, Kapitel 9
- Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken, Kapitel 10
- Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos, Kapitel 12

Mio. EUR	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
	30.06.2022	31.03.2022	30.06.2022
<b>Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)</b>	<b>68.468</b>	<b>67.696</b>	<b>5.477</b>
Davon: Standardansatz	11.377	10.801	910
Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	54.189	54.031	4.335
Davon: Slotting-Ansatz	59	69	5
Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	1.613	1.564	129
Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
<b>Gegenparteiausfallrisiko - CCR</b>	<b>5.900</b>	<b>5.946</b>	<b>472</b>
Davon: Standardansatz	2.821	2.718	226
Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	143	112	11
Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1.217	1.189	97
Davon: Sonstiges CCR	1.719	1.927	137
<b>Abwicklungsrisiko</b>	<b>1</b>	<b>38</b>	<b>0</b>
<b>Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</b>	<b>1.754</b>	<b>1.664</b>	<b>140</b>
Davon: SEC-IRBA	199	234	16
Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	873	828	70
Davon: SEC-SA	132	144	11
Davon: 1250 % / Abzug	550	458	44
<b>Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)</b>	<b>10.382</b>	<b>9.011</b>	<b>831</b>
Davon: Standardansatz	4.949	4.979	396
Davon: IMA	5.433	4.032	435
<b>Großkredite</b>			
<b>Operationelles Risiko</b>	<b>5.199</b>	<b>5.199</b>	<b>416</b>
Davon: Basisindikatoransatz			
Davon: Standardansatz	5.199	5.199	416
Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
<b>Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)</b>	<b>2.897</b>	<b>2.966</b>	<b>232</b>
<b>Gesamt</b>	<b>91.704</b>	<b>89.555</b>	<b>7.336</b>

Abbildung 2: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Der Gesamtrisikobetrag erhöhte sich leicht gegenüber dem Vorquartal.

Das Kreditrisiko erhöhte sich geringfügig. Dies resultierte im Wesentlichen daraus, dass die Neugeschäfte die auslaufenden Geschäfte übertrafen, sowie dass bestehende Geschäftsbeziehungen ausgeweitet wurden. Des Weiteren wirkte sich die Volatilität an den Märkten erhöhend auf die Unterlegungsbeträge für Marktpreisrisiken aus.

# 3 Offenlegung von Eigenmitteln (Artikel 437 CRR sowie EBA/GL/2018/01)

## 3.1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Artikel 437 a, d-f CRR)

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel dargestellt. In der Übersicht sind auch die regulatorischen Anpassungen, die aufsichtsrechtlichen Quoten sowie relevante Kapitalpuffer enthalten.

Die Spalte *Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis* in Abbildung 3 dient der Überleitung der Eigenmittelbestandteile nach CRR auf die bilanzielle Sicht. In Abbildung 4 werden die dafür relevanten Posten der Bilanz mit Werten nach IFRS sowie nach FinRep (Financial Reporting) dargestellt.



Mio. EUR Kapitalinstrumente	Beträge	Quelle nach Referenz- nummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsolidie- rungskreis
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	11.724	
davon: einbezahltes Kapital	3.484	j
davon: Kapitalrücklagen	8.240	k
davon: Sonstige		
Einbehaltene Gewinne	1.408	l
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	56	m + n + o
Fonds für allgemeine Bankrisiken		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>13.188</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 216	
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 170	a + b
Entfällt.		
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 56	c
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 7	
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	- 17	
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	- 1	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	- 44	
davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	- 44	
davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		

Mio. EUR Kapitalinstrumente	Beträge	Quelle nach Referenz- nummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsolidie- rungskreis
davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
Sonstige regulatorische Anpassungen	- 34	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 544	
Hartes Kernkapital (CET1)	12.644	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	744	
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	744	p
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	744	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	744	
<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	13.387	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.496	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		

Mio. EUR Kapitalinstrumente	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
Kreditrisikoanpassungen	368	
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	4.864	e + f + g + h + i
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	- 25	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	- 260	
<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	- 285	
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>4.579</b>	
<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>17.966</b>	
Gesamtrisikobetrag	91.154	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
Harte Kernkapitalquote	13,9	
Kernkapitalquote	14,7	
Gesamtkapitalquote	19,7	
Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,83	
davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,03	
davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer		
davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,75	
davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,06	
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	7,28	
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>		
Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	550	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	339	

Mio. EUR Kapitalinstrumente	Beträge	Quelle nach Referenz- nummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsolidie- rungskreis
Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	819	d
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>		
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	144	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	533	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	368	

Abbildung 3: EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die Veränderungen der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel werden gemäß den Vorgaben im Vergleich zum 31. Dezember 2021 kommentiert.

Das harte Kernkapital (CET1) der LBBW-Gruppe erhöhte sich geringfügig gegenüber dem Vorjahres-Ultimo. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Anrechnung des Jahresgewinnes sowie von versicherungsmathematischen Gewinnen. Gegenläufig entwickelte sich die Neubewertungsrücklage auf Wertpapiere. Das zusätzliche Kernkapital (AT1) verringerte sich aufgrund auslaufender Übergangsbestimmungen. Somit werden die Stillen Einlagen nicht mehr als AT1 sondern als Ergänzungskapital angerechnet. Die umgegliederten Stillen Einlagen wurden durch eine zurückgezahlte Emission nahezu neutralisiert, sodass das Ergänzungskapital (T2) nahezu unverändert blieb.

Bedingt durch die oben genannten Sachverhalte sowie die leichte Erhöhung des Gesamtrisikobetrags verringerten sich die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote sowie die Gesamtkapitalquote der LBBW moderat gegenüber der Vorperiode. Die Erläuterungen zur Veränderung des Gesamtrisikobetrags können dem Kapitel »2.2 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge« entnommen werden.

Bei der Berechnung der Eigenmittel finden keinerlei Beschränkungen gemäß CRR Anwendung (Artikel 437 Buchstabe e CRR) statt. Bei der Berechnung der Kapitalquoten werden keine Eigenmittelbestandteile berücksichtigt, die auf anderen als der in der CRR festgelegten Grundlage ermittelt wurden (Artikel 437 Buchstabe f CRR).

### 3.2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (Artikel 437 a CRR)

In der nachfolgenden Abbildung werden die für die CRR-Meldung relevanten Bestandteile der Eigenmittel nach bilanziellem und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Es werden nur die Posten der Bilanz aufgeführt, die für die Belange der Berechnung der Eigenmittel nach CRR von Relevanz sind. Daher werden nicht alle in der Bilanz ausgewiesenen Kapitalbestandteile gezeigt.

Die Offenlegung der Zeilen Aktienkapital des nachfolgenden Templates EU CC2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz ist nicht relevant für die LBBW, da die LBBW über kein Aktienkapital verfügt.

Mio. EUR	Bilanz in ver-	Im aufsichtli-	Verweis
	öffentlichem Abschluss (IFRS)	chen Konsoli- dierungskreis (FINREP)	
	Zum Ende des Zeitraums		
<b>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>			
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>157</b>	<b>147</b>	
Davon: Goodwill			a
Davon: sonstige immaterielle Vermögenswerte	157	147	b
<b>Latente Ertragsteueransprüche</b>	<b>983</b>	<b>1.027</b>	
Davon: aus Verlustvorträgen	56	48	c
Davon: aus temporären Differenzen	927	979	d
<b>Passiva</b>			
<b>Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>3.682</b>	<b>3.682</b>	
Davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	377	377	e
Davon: Genussrechtskapital	25	25	f
<b>Nachrangkapital</b>	<b>4.981</b>	<b>4.981</b>	
Davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	4.079	4.079	g
Davon: Vermögenseinlagen typisch stiller Gesellschafter	880	880	h
Davon: Genussrechtskapital	22	22	i
<b>Eigenkapital</b>	<b>14.249</b>	<b>14.270</b>	
Davon: Stammkapital	3.484	3.484	j
Davon: Kapitalrücklage	8.240	8.240	k
Davon: Gewinnrücklage	1.585	1.408	l
Davon: sonstiges Ergebnis	-156	96	
Davon: Neubewertungsrücklage	-234	40	
Davon: Neubewertungsrücklage aus Beteiligungen	-25	249	m
Davon: Neubewertungsrücklage aus Fremdkapitalinstrumenten	-209	-209	n
Davon: Rücklage aus der Währungsumrechnung	38	15	o
Davon: Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile (Additional Tier 1)	745	745	p

Abbildung 4: EU CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Die Abweichung bei der Neubewertungsrücklage aus Beteiligungen geht im Wesentlichen auf den Immobilienkonzern zurück, der lediglich Teil des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises (IFRS) ist.

### 3.3 Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquote mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 i. V. m. Artikel 473 a CRR II (EBA/GL/2018/01)

Bei der Berechnung der Kapitalquoten werden keine Eigenmittelbestandteile berücksichtigt, die auf einer anderen als der in der CRR festgelegten Grundlage ermittelt wurden (Artikel 437 Abs. 1f CRR).

Seit März 2020 nimmt die LBBW die Einphasung der IFRS 9-Effekte in Anspruch. Dies führt zu einem temporären Anstieg des harten Kernkapitals. Daher ist die LBBW verpflichtet, die nachfolgenden Werte mit und ohne Anwendung der Übergangsregelungen offenzulegen.

Quoten in %	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021
<b>Verfügbares Kapital (Beträge)</b>					
Hartes Kernkapital (CET1)	12.644	12.581	12.473	12.478	12.454
Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	12.375	12.314	12.252	12.248	12.217
Kernkapital	13.387	13.325	13.456	13.462	13.439
Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	13.118	13.058	13.235	13.233	13.202
Gesamtkapital	17.966	17.974	18.090	18.101	18.204
Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	17.957	17.965	18.078	18.089	18.192
<b>Risikogewichtete Aktiva</b>					
Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	91.154	89.096	84.416	83.260	82.357
Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	91.434	89.374	84.641	83.494	82.599
<b>Kapitalquoten</b>					
Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,9	14,1	14,8	15,0	15,1
Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	13,5	13,8	14,5	14,7	14,8
Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,7	15,0	15,9	16,2	16,3
Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	14,3	14,6	15,6	15,8	16,0
Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,7	20,2	21,4	21,7	22,1
Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	19,6	20,1	21,4	21,7	22,0
<b>Verschuldungsquote</b>					
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	310.645	305.997	261.816	295.492	287.847
Verschuldungsquote	4,3	4,4	5,1	4,6	4,7
Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	4,2	4,3	5,1	4,5	4,6

Abbildung 5: Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquote mit und ohne Anwendung

# 4 Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern (Artikel 440 CRR)

## 4.1 Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Artikel 440 (a) CRR)

Die Zusammensetzung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers ist halbjährlich zu veröffentlichen. Die Obergrenze für die Unterlegung des gesamten antizyklischen Kapitalpuffers aller relevanten Länder mit hartem Kernkapital beträgt 2,5 %.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Länder mit den höchsten Risikopositionen gemäß den Vorgaben für den antizyklischen Puffer sowie die Länder, die im Jahr 2022 einen antizyklischen Kapitalpuffer ausgesprochen haben, abgebildet.

In der Position ‚Sonstige Länder‘ sind 102 Länder zusammengefasst, deren Anteil an den gewichteten Eigenmittelanforderungen weniger als 9 % beträgt. Diese werden somit als unwesentlich angesehen und gemäß Art. 432 Abs. 1 CRR nicht einzeln aufgeführt.

Mio. EUR Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen - Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen - Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen			Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Risikopositionswert KSA	Risikopositionswert IRB	Summe der Kauf- und Verkaufswerte der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Werte der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen - Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen - Marktrisiko	Kreditrisikopositionen - Verbriefungspositionen im Anlagebuch				
Deutschland	18.502	78.463	4.211		4.864	106.040	3.489	71	80	3.640	45.495	66,15	
Frankreich	14	1.401	902		151	2.466	62	29	4	95	1.189	1,73	
Großbritannien	177	2.221	1.462		38	3.899	109	41	1	151	1.889	2,75	
Irland	20	562	330			912	26	29		55	687	1,00	
Kanada	4	754	388			1.146	40	1		41	516	0,75	
Luxemburg	69	4.922	309			5.300	161	14		175	2.187	3,18	0,50
Niederlande	71	3.580	380			4.032	126	16		142	1.780	2,59	
Österreich	47	2.882	151		92	3.171	126	6	2	134	1.673	2,43	
Schweiz	90	2.649	500		29	3.269	89	9	1	99	1.237	1,80	
USA	152	12.956	716		167	13.991	395	34	7	437	5.457	7,93	
Bulgarien	0					0	0			0	0	0,00	0,50
Hongkong	1	464	16			481	18	0		18	222	0,32	1,00
Norwegen	5	2.198	94			2.297	20	1		21	259	0,38	1,50
Slowakei	2		2			3	0	0		0	2	0,00	1,00
Tschechien	4	33	7			44	1			1	18	0,03	0,50
Sonstige Länder	853	11.390	4.884		69	17.196	365	127	2	493	6.163	8,96	
<b>Insgesamt</b>	<b>20.013</b>	<b>124.474</b>	<b>14.351</b>		<b>5.410</b>	<b>164.247</b>	<b>5.027</b>	<b>378</b>	<b>96</b>	<b>5.502</b>	<b>68.775</b>	<b>100,00</b>	

Abbildung 6: EU CCyB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

## 4.2 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Artikel 440 (b) CRR)

In der nachfolgenden Abbildung ist die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der LBBW abgebildet.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	30.06.2022
Gesamtrisikobetrag (Mio. EUR)	91.154
Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,03
Anforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. EUR)	23

Abbildung 7: EU CCyB2 - Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers



# 5 Offenlegung der Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR)

## 5.1 Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (Artikel 451 (1) b CRR)

		Maßgeblicher Betrag Mio. EUR
1	<i>Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss</i>	329.432
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-1.816
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	-1.634
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	4.013
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	27.407
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	
12	Sonstige Anpassungen	-46.757
13	<i>Gesamtrisikopositionsmessgröße</i>	<i>310.645</i>

Abbildung 8: EU LR1 - LRSum - Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

## 5.2 Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (Artikel 451 (1) a-b, c, (2), (3) CRR)

Mio. EUR		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		30.06.2022	31.12.2021
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	289.147	241.129
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden		
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-7.776	-8.826
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)		
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)		
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-9	-324
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	281.362	231.979
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	11.548	9.914
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz		
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	11.090	9.299
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz		
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode		
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengelearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-6.526	-1.968
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengelearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)		
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengelearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)		
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	6.427	4.699
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-4.871	-2.680
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	17.668	19.265
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)</b>			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	28.129	25.894
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-3.864	-4.238
16	Gegenpartei ausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	2.687	2.570
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenpartei ausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR		
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften		
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengelearter SFT-Risikopositionen)		
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	26.953	24.226
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	70.962	68.030
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-43.555	-42.822
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)		
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	27.407	25.208
<b>Ausgeschlossene Risikopositionen</b>			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-14.632	-11.791
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)		

Mio. EUR		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		30.06.2022	31.12.2021
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)		
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)		
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-25.194	-24.333
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-2.918	-2.738
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)		
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)		
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-42.745	-38.862
<b>Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>			
23	Kernkapital	13.387	13.456
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	310.645	261.816
<b>Verschuldungsquote</b>			
25	Verschuldungsquote (in %)	4,31	5,14
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	4,31	5,14
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	4,31	5,14
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)		
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital		
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)		
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)		
<b>Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen</b>			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße		
<b>Offenlegung von Mittelwerten</b>			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	26.993	25.583

Abbildung 9: EU LR2 - LRCom - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Die Zeile EU-22e setzt sich vollständig aus Risikopositionen zusammen, die aus der Weitergabe von Förderdarlehen an andere Kreditinstitute resultieren, wenn die Förderdarlehen von einem vom Zentralstaat oder einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft eines Mitgliedstaats über ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut eingerichteten Unternehmen gewährt wurden.

Die Förderdarlehen werden gewährt, um die Ziele der staatlichen Politik des Zentralstaats oder der regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft eines Mitgliedstaats zu fördern. Diese sind in der jeweiligen Satzung der Förderinstitute festgelegt. Bei der LBBW erfolgt die Weiterleitung der Förderdarlehen sowohl an andere Kreditinstitute als auch an Kunden.

Die Verschuldungsquote unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregeln (Phase-in) beläuft sich zum 30. Juni 2022 auf 4,3 % (zum 31. Dezember 2021 5,1 %). Das Leverage Ratio Exposure (Phase-in) beträgt 310,6 Mrd. EUR zum 30. Juni 2022 (261,8 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2021).

Das Leverage Ratio Exposure ist im Vergleich zum 31. Dezember 2021 im Wesentlichen gekennzeichnet durch einen Anstieg der Zentralbankguthaben (+32,3 Mrd. EUR), der Forderungen gegenüber Instituten (+3,3 Mrd. EUR) sowie der Forderungen gegenüber Unternehmen (+1,7 Mrd. EUR).

### 5.3 Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) (Artikel 451 (1) b CRR)

		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote Mio. EUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	242.760
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	20.771
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	221.989
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	12.849
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	90.207
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	943
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	12.607
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	26.436
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	6.134
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	66.968
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	773
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	5.071

Abbildung 10: EU LR3 - LRSpl - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

Im Posten »Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden« sind vor allem Forderungen an Zentralnotenbanken enthalten.

# 6 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Artikel 451 a CRR)

Die Europäische Kommission hat mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021 die technischen Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Informationen durch die Institute im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko festgelegt. Zudem enthält die Verordnung Spezifikationen und Anforderungen, welche Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) seitens der Institute offenzulegen sind.

Die LCR zeigt die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsprofils innerhalb der nächsten 30 Tage und ist dabei definiert als das Verhältnis von liquiden Vermögenswerten (Liquiditätspuffer) zu den gesamten Nettomittelabflüssen.

## 6.1 Quantitative Angaben zur LCR (Artikel 451 a (2) CRR)

### LCR Offenlegung

#### *Ebenen und Komponenten der LCR*

Mit der Vorlage aus Anhang XIII der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 sollen quantitative Informationen zu den Bestandteilen der LCR offengelegt werden.

Die Berechnung der durchschnittlichen Liquiditätsdeckungsquote erfolgt mittels Durchschnittsbildung der Liquiditätsdeckungsquoten der letzten 12 Monate vor dem Ende eines jeden Quartals. Basierend auf den Erhebungen zur LCR am Monatsende, ergeben sich für die LBBW die nachstehenden ungewichteten und gewichteten Werte (einfache Durchschnittswerte über zwölf Monatswerte vor dem Ende eines jeden Quartals).

In der gesamten Offenlegungsperiode lag die LCR durchgehend über der geforderten Mindestquote von 100 %.

Mio. EUR	Ungewichteter Gesamtwert				Gewichteter Gesamtwert			
Quartal endet am	30.06.22	31.03.22	31.12.21	30.09.21	30.06.22	31.03.22	31.12.21	30.09.21
<b>Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>								
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					88.768	86.594	82.086	80.510
<b>Mittelabflüsse</b>								
Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	22.884	22.582	22.175	21.704	1.679	1.663	1.640	1.616
Stabile Einlagen	9.900	9.558	9.220	8.824	495	478	461	441
Weniger stabile Einlagen	8.892	8.865	8.789	8.715	1.183	1.184	1.179	1.174
Unbesicherte großvolumige Finanzierung	99.381	95.452	90.472	87.494	63.173	59.434	55.123	52.172
Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	26.291	26.044	25.878	25.371	6.559	6.455	6.386	6.221
Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	56.874	55.211	52.309	51.118	40.398	38.782	36.452	34.946
Unbesicherte Schuldtitel	16.216	14.197	12.285	11.005	16.216	14.197	12.285	11.005
Besicherte großvolumige Finanzierung					2.630	2.561	2.508	2.444
Zusätzliche Anforderungen	35.199	33.281	32.382	32.083	9.409	8.749	8.477	8.499
Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	4.064	3.850	3.919	4.209	3.070	2.928	2.933	3.012
Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln								
Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	31.135	29.431	28.463	27.874	6.339	5.821	5.544	5.487
Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	6.987	7.140	6.740	7.359	6.758	6.925	6.527	7.152
Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	35.450	35.338	34.800	34.318	2.734	2.707	2.541	2.537
<b>GESAMTMITTELABFLÜSSE</b>					<b>86.383</b>	<b>82.039</b>	<b>76.816</b>	<b>74.420</b>
<b>Mittelzuflüsse</b>								
Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	13.913	13.160	13.281	13.863	1.420	1.147	1.290	1.312
Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	16.236	15.329	14.953	15.223	9.895	9.366	9.165	9.480
Sonstige Mittelzuflüsse	9.928	9.565	9.075	8.836	8.495	8.230	7.673	7.475
(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)								
(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)								
<b>GESAMTMITTELZUFLÜSSE</b>	<b>40.077</b>	<b>38.054</b>	<b>37.309</b>	<b>37.922</b>	<b>19.810</b>	<b>18.743</b>	<b>18.128</b>	<b>18.267</b>
Vollständig ausgenommene Zuflüsse								
Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %								
Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	34.355	32.586	32.038	32.517	19.810	18.743	18.129	18.267
<b>Bereinigter Gesamtwert</b>								
LIQUIDITÄTSPUFFER					88.768	86.594	82.086	80.510
GESAMTE NETTMITTELABFLÜSSE					66.572	63.295	58.687	56.153
LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					134,0%	137,2%	140,2%	143,7%

Abbildung 11: EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

## 6.2 Qualitativen Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt (EU LIQB – Artikel 451 a (2) CRR)

Die LCR ist geprägt durch einen über verschiedene Laufzeiten (kurz und lang), Produkt- (besichert und unbesichert) und Investorengruppen (Privatkunden, Unternehmenskunden, öffentliche Haushalte und Finanzkunden) diversifizierten Refinanzierungs-Mix. Es werden alle gängigen Passivprodukte auf besicherter und unbesicherter Basis in verschiedenen Laufzeiten angeboten. Ergänzend kann bei Bedarf auf die von den Notenbanken angebotenen Offenmarktgeschäfte zurückgegriffen werden.

Den kurzfristigen Fälligkeiten aus dem Refinanzierungs-Mix sowie potenziell zusätzlichen Liquiditätsabflüssen steht ein ausreichend bemessener Puffer aus hochliquiden Aktiva sowie erwarteten Zahlungseingängen aus fällig werdenden Forderungen entgegen. Dazu werden auf Basis der Wirtschaftsplanung die strukturellen Refinanzierungserfordernisse aus der erwarteten Geschäftsentwicklung abgeleitet (Fundingplanung) und für Zwecke der LCR-Steuerung um kurzfristige Feinsteuerungsmaßnahmen ergänzt.

Im 2. Quartal 2022 bewegte sich die LCR zu den Meldestichtagen stabil in einem Korridor zwischen 123% und 126%.

Die u.a. durch die Offenmarktgeschäfte der Notenbanken ausgelöste hohe Liquidität im Markt zeigt sich auch bei der LBBW in Form eines hohen Liquiditätspuffers, der zu wesentlichen Teilen in Guthaben bei Zentralnotenbanken gehalten wird. Auch die LBBW nahm zum Ende des 1. Quartals 2021 wiederholt am Langfristtender der EZB (TLTRO III) teil. Daneben verfügt die LBBW über ein gutes Standing im Markt und kann sich im benötigten Umfang unbesicherte Refinanzierungsmittel beschaffen.

Neben der Teilnahme am Langfristtender der EZB bilden aktuell Einlagen von Privat- und Unternehmenskunden sowie Anlagen von angeschlossenen Sparkassen sowie inländischen institutionellen Anlegern die Hauptfundingquellen. Potenzielle Konzentrationen werden im Rahmen von Investorenlisten überwacht.

Daneben decken Pfandbriefe und unbesicherte Emissionen den langfristigen Refinanzierungsbedarf, die sich aufgrund des guten Marktstandings der Bank und der teilweisen Ausgestaltung als Green- oder Social-Bonds bei Investoren einer hohen Attraktivität erfreuen.

Der Liquiditätspuffer der Bank setzt sich durch einen an den Erfordernissen des Geschäftsmodells (z.B. Abrufisiken aus Sicht- und Spareinlagen, Kreditzusagen, beabsichtigte Fristentransformation) ausgerichteten strategischen Puffer ergänzt um kurzfristig steuerbare Pufferbestände zusammen.

Für den strategischen Puffer bewirtschaftet die Bank einen Bestand an hochliquiden Wertpapieren, der strukturell refinanziert wird. Daneben werden kurzfristige Liquiditätspuffer gehalten in Form von Guthaben bei den Notenbanken oder im Rahmen von hereingenommenen Wertpapieren durch Pensionsnehmer- und Leihgeschäfte.

Die LBBW geht Derivatepositionen auf Kundenwunsch sowie zur Absicherung von Risiken aus ihrem eigenen Geschäftsbestand (z.B. Zinsänderungsrisiken) ein. Ein Teil dieser Derivatepositionen ist bei ungünstigen Marktbedingungen aufgrund von Besicherungsvereinbarungen mit Cash zu besichern. Die Ermittlung dieser Abflüsse erfolgt bei der LBBW nach dem sogenannten Historischen Rückschauansatz (zu engl.: „historical look back approach“- (HLBA)) im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2017/208. Zum Stichtag 30.06.2022 belief sich der durchschnittliche Anteil der Abflüsse, die auf Basis des HLBA ermittelt wurden, auf ca. 3 % der gesamten Nettomittelabflüsse.

Die LBBW steuert die Einhaltung der Liquiditätsdeckungsquote über alle Währungen. Derzeit ist der US-Dollar als wesentliche Fremdwährung im Sinne von Art. 415 Abs. 2 CRR definiert.

Alle als wesentlich eingestuftes Liquiditätsrisiken des LBBW Konzerns inklusive der für das Liquiditätsrisiko wesentlichen Tochterunternehmen werden zentral durch das Treasury der LBBW gesteuert. Die Auswirkungen der Tochterunternehmen auf die LCR sind für den Offenlegungszeitraum insgesamt marginal.

Die LBBW sieht für ihr Liquiditätsprofil keine weiteren relevanten Positionen, die nicht in den Zahlen oder im Text dieses Offenlegungsberichts dargestellt sind.

## 6.3 Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) (Artikel 451 a (3) CRR)

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013) i. V. mit der Verordnung (EU) 2019/876 ist eine zum 28. Juni 2021 in Kraft getretene strukturelle Liquiditätsquote, die eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur des Institutes sicherstellen soll. Für die Einhaltung der Quote ist es erforderlich, dass die Summe der dauerhaft verfügbaren gewichteten Passiva - die sog. verfügbare stabile Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) - mindestens der Summe des dauerhaften Refinanzierungsbedarfs aus gewichteter Aktiva zuzüglich außerbilanzieller Positionen - die sog. erforderliche stabile Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF) - entspricht.

Die aufsichtsrechtliche Anforderung einer Mindestanforderung ist ab dem 28. Juni 2021 für die LBBW einschließlich der Tochtergesellschaften innerhalb des Konzerns verbindlich. Bei den Angaben zur NSFR wird bei der LBBW der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis im Sinne der CRR zugrunde gelegt.

In der Offenlegung werden die Quartalsendzahlen für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums offengelegt. D.h. für die jährliche und halbjährliche Offenlegung werden jeweils zwei Quartale gezeigt - das zum Stichtag der Offenlegung sowie das vorangehende Quartal.

Die Steuerung der NSFR ist eingebettet in das Bilanzstrukturmanagement der LBBW. Im Rahmen der wirtschafts- bzw. Fundingplanung (5-Jahres Sicht) ist die jederzeitige Erfüllung der NSFR-Vorgabe eine Kernvoraussetzung. Somit ist die Quote eine wesentliche Einflussgröße bei der Festlegung des Fundingbedarfs auf der Passivseite. Die Funding-Mix-Strategie verfolgt dabei das Ziel einer ausgewogenen Diversifikation bezüglich Produkt- und Investorengruppen. Dazu werden alle gängigen Passivprodukte auf gedeckter und ungedeckter Basis in verschiedenen Laufzeiten angeboten.

Neben langlaufenden Kapitalmarktmissionen wird die NSFR-Steuerung durch ein aktives tägliches Management kurzlaufender Einlagen und Kredite von Nicht-Finanzkunden ergänzt. Bei Bedarf oder im Falle günstiger Opportunitäten kann zudem auf von der Notenbank angebotene Offenmarktgeschäfte zurückgegriffen werden.

Der Rückgang der NSFR-Quote im 2. Quartal 2022 resultiert insbesondere durch geplanten Abbau der Liquiditätsüberhänge aus der Teilnahme am TLTRO III. Das Aktivneugeschäft in 2022 wurde sowohl über Fundingaktivitäten der Passivseite als auch durch Liquiditätsüberhänge refinanziert, dementsprechend ist die Quote im 2. Quartal 2022 kontrolliert und wie geplant gesunken.

Die in der NSFR ausgewiesenen interdependenten Aktiva und Passiva bestehen aktuell aus Fördergeschäft in Form von Weiterleitungs- und Durchleitungskrediten und Derivate-Clearingtätigkeiten für Kunden. Die LBBW weist dabei für die durchgeleiteten Förderkredite sowohl eine Verbindlichkeit gegenüber der Förderbank, als auch in gleicher Höhe eine Forderung gegenüber dem Endkreditnehmer, öffentlich-rechtlich organisierte Sparkassen, aus. Zusätzlich werden Derivate-Clearingtätigkeiten für Kunden als interdependent ausgewiesen. Insgesamt beträgt das Volumen der interdependenten Aktiva und Passiva zum 30. Juni 2022 jeweils 38.768 Mio. EUR (zum 31. Dezember 2021: 36.836 Mio. EUR), davon 35.207 Mio. EUR (zum 31. Dezember 2021: 34.187 Mio. EUR) aus Fördergeschäft und 3.562 Mio. EUR (zum 31. Dezember 2021: 2.649 Mio. EUR) aus Derivate-Clearingtätigkeiten.



30.06.2022 Mio. EUR	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>					
Kapitalposten und -instrumente	13.993			5.386	19.379
Eigenmittel	13.993			5.386	19.379
Sonstige Kapitalinstrumente					
Privatkundeneinlagen		22.927	24	85	21.396
Stabile Einlagen		13.108	2	47	12.501
Weniger stabile Einlagen		9.820	22	38	8.895
Großvolumige Finanzierung:		147.080	28.694	49.793	97.092
Operative Einlagen		26.755	0	0	4.270
Sonstige großvolumige Finanzierung		120.324	28.694	49.793	92.822
Interdependente Verbindlichkeiten		3.261	1.774	33.733	0
Sonstige Verbindlichkeiten:		5.629	2	2.393	2.394
NSFR für Derivatverbindlichkeiten					
Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		5.629	2	2.393	2.394
<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					<b>140.261</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>					
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					6.414
Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		476	421	17.412	15.563
Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		0	0	0	0
Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		54.037	15.144	80.410	93.674
Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		9.447	876	0	489
Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		20.957	7.538	15.828	21.422
Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		17.366	3.834	32.599	46.424
Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		452	384	997	4.710
Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		368	183	4.845	
Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		368	183	4.845	
Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		4.259	1.578	15.453	15.919
Interdependente Aktiva		3.261	1.774	33.733	0
Sonstige Aktiva		24.910	125	3.758	7.521
Physisch gehandelte Waren				303	257
Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		682	91	138	775

30.06.2022 Mio. EUR	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
NSFR für Derivateaktiva		0			0
NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		14.222			711
Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		10.007	34	3.317	5.778
Außerbilanzielle Posten		28.942	4.886	34.060	2.997
<b>RSF insgesamt</b>					<b>126.169</b>
Strukturelle Liquiditätsquote (%)					111,2%

31.03.2022 Mio. EUR	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert	
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr		≥ 1 Jahr
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>					
Kapitalposten und -instrumente	13.883			5.376	19.259
Eigenmittel	13.883			5.376	19.259
Sonstige Kapitalinstrumente					
Privatkundeneinlagen		22.947	12	49	21.368
Stabile Einlagen		13.129	1	40	12.514
Weniger stabile Einlagen		9.818	10	9	8.855
Großvolumige Finanzierung:		145.783	10.855	71.906	110.151
Operative Einlagen		27.937	0	0	3.783
Sonstige großvolumige Finanzierung		117.846	10.855	71.906	106.368
Interdependente Verbindlichkeiten		2.689	2.270	32.557	0
Sonstige Verbindlichkeiten:		7.595	16	2.332	2.339
NSFR für Derivatverbindlichkeiten					
Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		7.595	16	2.332	2.339
<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					<b>153.118</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>					
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					12.466
Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		342	445	16.063	14.322
Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		0	0	0	0
Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		49.696	13.587	83.021	94.234
Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		9.342	701	24	561
Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		20.148	5.196	17.675	21.924
Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		15.487	4.454	31.517	44.774
Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		461	494	2.262	5.351
Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		291	218	4.490	
Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		291	218	4.490	
Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		2.924	1.593	15.823	16.282
Interdependente Aktiva		2.689	2.270	32.557	0
Sonstige Aktiva		20.354	123	4.351	7.875
Physisch gehandelte Waren				605	514

31.03.2022 Mio. EUR	Keine Rest- laufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert
		< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		668	54	599	1.123
NSFR für Derivateaktiva		730			730
NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		9.256			463
Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		9.700	69	3.146	5.045
Außerbilanzielle Posten		28.936	4.410	32.647	1.897
<b>RSF insgesamt</b>					<b>130.794</b>
<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>					<b>117,1%</b>

Abbildung 12: EU LIQ2 - Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR)

# 7 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität (Artikel 442 CRR)

In den nachfolgenden Abbildungen wird die Kreditqualität vertragsgemäß bedienter sowie notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen dargestellt. Im Weiteren erfolgt eine Aufgliederung nach Laufzeiten, Branchen und Ländern. Die Offenlegung basiert auf den Werten der FinRep-Meldung.

## 7.1 Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Artikel 442 c, e CRR)

Mio. EUR	Buchwert/Nominalwert					
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	74.073	74.025	48	0	0	0
<b>Darlehen und Kredite</b>	<b>173.422</b>	<b>110.796</b>	<b>60.936</b>	<b>1.183</b>	<b>0</b>	<b>1.160</b>
Zentralbanken	613	613	0	0	0	0
Sektor Staat	10.230	8.359	887	0	0	0
Kreditinstitute	49.715	44.711	4.955	70	0	70
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	20.021	15.491	3.921	9	0	9
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	80.840	33.027	47.772	1.048	0	1.025
Davon: KMU	25.648	9.894	15.751	225	0	218
Haushalte	12.003	8.593	3.400	56	0	55
<b>Schuldverschreibungen</b>	<b>31.632</b>	<b>31.484</b>	<b>92</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>6</b>
Zentralbanken	555	555	0	0	0	0
Sektor Staat	4.071	3.964	86	0	0	0
Kreditinstitute	23.289	23.274	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3.363	3.342	0	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	354	348	6	6	0	6
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>77.904</b>	<b>61.879</b>	<b>7.299</b>	<b>230</b>	<b>1</b>	<b>105</b>
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
Sektor Staat	2.713	2.565	20	0	0	0
Kreditinstitute	13.459	12.465	35	1	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7.563	6.224	322	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	50.270	37.017	6.642	227	1	104
Haushalte	3.900	3.609	279	1	0	1
<b>Insgesamt</b>	<b>357.031</b>	<b>278.184</b>	<b>68.375</b>	<b>1.419</b>	<b>2</b>	<b>1.271</b>

Abbildung 13: EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen							Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
Vertragsmäßig bediente Risikopositionen - kumulierte Wertberichtigungen und Rückstellungen	Davon Stufe		Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertberichtigungen, kumulierte negative Änderungen im Fair Value aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen				Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
	1	2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3					
	0	0	0	0	0	0		0	0
	-880	-55	-825	-554	0	-551	-266	48.635	299
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	-3	-1	-2	0	0	0	0	330	0
	-14	-5	-9	-55	0	-55	0	643	0
	-37	-7	-30	-3	0	-3	-4	5.119	6
	-772	-35	-737	-473	0	-470	-244	35.701	269
	-129	-14	-115	-75	0	-69	0	16.523	112
	-54	-7	-47	-24	0	-24	-17	6.842	24
	-5	-4	-2	-6	0	-6	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	-2	-1	-2	0	0	0	0	0	0
	-2	-2	0	0	0	0	0	0	0
	-1	-1	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	-6	0	-6	0	0	0
	-108	-15	-93	-95	0	-39		1.552	24
	0	0	0	0	0	0		0	0
	0	0	0	0	0	0		314	0
	0	0	0	-1	0	0		1	0
	-2	-1	-1	0	0	0		216	0
	-103	-13	-90	-94	0	-39		998	24
	-3	-1	-2	0	0	0		22	0
	-993	-74	-919	-656	0	-597	-266	50.186	323

Der Anstieg des Anteils an Stufe 2-Buchwerten im Vergleich zur Vorperiode steht im Zusammenhang mit konjunkturellen Downside-Risiken, die unter anderem aus einem möglichem Gaslieferstopp Russlands, dem Mangel an Rohstoffen und Vorprodukten, den Verwerfungen in den globalen Lieferketten, der anhaltend hohen Inflationsrate, den Zinsanstiegen und den geopolitischen Spannungen resultieren.

## 7.2 Restlaufzeit von Risikopositionen (Artikel 442 g CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Nettowerte der Risikopositionen nach Restlaufzeiten offengelegt. Der Nettowert ermittelt sich als Bruttobuchwert abzüglich Wertberichtigungen bzw. Wertminderungen.

Mio. EUR	Nettowert der Risikopositionen					Insgesamt
	Jederzeit kündbar	< = 1 Jahr	> 1 Jahr < = 5 Jahre	> 5 Jahre	keine angegebene Laufzeit	
<i>Darlehen und Kredite</i>	8.227	48.411	61.889	54.643	0	173.171
<i>Schuldverschreibungen</i>	0	7.007	12.400	12.219	0	31.626
<b>Insgesamt</b>	<b>8.227</b>	<b>55.419</b>	<b>74.289</b>	<b>66.863</b>	<b>0</b>	<b>204.798</b>

Abbildung 14: EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen

## 7.3 Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite (Artikel 442 f CRR)

In der nachfolgenden Tabelle wird der Bestand der notleidenden Darlehen und Kredite zum Zeitpunkt 30. Juni 2022 gemäß FinRep dargestellt.

Die Differenz zwischen den offengelegten notleidenden Werten und den Werten, wenn sie als ausgefallen im Sinne des Artikels 178 CRR eingestuft würden, beläuft sich zum 30. Juni 2022 auf einen nicht wesentlichen Umfang.

Mio. EUR	Bruttobuchwert
<b>Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite</b>	<b>1.101</b>
Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	274
Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-192
Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-1
Abfluss aus sonstigen Gründen	-191
<b>Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite</b>	<b>1.183</b>

Abbildung 15: EU CR2 - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

Die Offenlegung des Templates EU CR2a - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt.



## 7.4 Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Artikel 442 c CRR)

Mio. EUR	Bruttobuchwert/Nominalwert der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertberichtigungen, kumulierte negative Änderungen im Fair value aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien, erhalten für gestundete Risikopositionen	
	Notleidend gestundet				Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahme
	Vertragsgemäß bedient gestundet		Davon ausgefallen	Davon wertberichtigt				
<i>Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Darlehen und Kredite</i>	1.135	480	478	475	-10	-193	1.015	155
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
Sektor Staat	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	25	6	6	6	0	-1	31	6
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.104	467	467	464	-10	-190	979	147
Haushalte	5	6	5	5	0	-2	5	2
<i>Schuldverschreibungen</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
Erteilte Kreditzusagen	201	47	47	47	-8	-14	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>1.336</b>	<b>527</b>	<b>525</b>	<b>522</b>	<b>-18</b>	<b>-207</b>	<b>1.015</b>	<b>155</b>

Abbildung 16: EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Offenlegung des Templates EU CQ2 - Qualität der Stundung ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt.

## 7.5 Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (Artikel 442 c, e CRR)

Die nachfolgende Abbildung weist die Risikopositionen, differenziert nach Ländern, aus. Dabei werden die 15 größten Länder hinsichtlich »Bruttobuchwerte bilanzwirksamer Risikopositionen« bzw. die 10 größten Länder hinsichtlich »Nominalbeträge außerbilanzieller Risikopositionen« als signifikant eingestuft. Die ausgewiesenen Länder repräsentieren mehr als 90% der gesamten Bruttobuchwerte bilanzwirksamer Risikopositionen bzw. mehr als 90% der gesamten Nominalbeträge außerbilanzieller Risikopositionen. Die restlichen Länder sowie Supranationale Organisationen werden unter dem Posten »Sonstige/Supranationale Organisationen« ausgewiesen.

Die Offenlegung der Spalten b (Bruttobuchwert / Nominalbetrag - Davon: notleidend) und d (Bruttobuchwert / Nominalbetrag - Davon: der Wertminderung unterliegend) des nachfolgenden Templates EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5% liegt.

Mio. EUR	Bruttobuchwert/Nominalbetrag	Davon: notleidend und ausgefallen	Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen</b>	<b>206.243</b>	<b>1.189</b>	<b>-1.441</b>		<b>-5</b>
Deutschland	108.901	889	-1.199		-5
USA	20.872	91	-68		
Großbritannien	17.605	0	-22		
Frankreich	9.509	1	-8		
Luxemburg	5.862	9	-14		
Kanada	5.096	0	-3		
Niederlande	3.513	7	-7		
Singapur	3.139	0	-1		
Österreich	2.899	12	-7		
Republik Korea	2.660		0		
Norwegen	2.154		0		
Australien	1.993		0		
Schweden	1.856		-1		
Schweiz	1.753	2	-4		
Dänemark	1.411		0		
Sonstige/Supranationale Organisationen	17.018	178	-104		
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>78.134</b>	<b>228</b>		<b>-203</b>	
Deutschland	54.155	215		-183	
Frankreich	7.277	0		0	
Irland	3.167			0	
Schweiz	2.251			-1	
USA	2.157			-2	
Österreich	1.793	12		-10	
Niederlande	1.211	0		-1	
Luxemburg	589			0	
Großbritannien	508			-2	
Singapur	497			0	
Sonstige/Supranationale Organisationen	4.529	1		-4	
<b>Insgesamt</b>	<b>284.377</b>	<b>1.418</b>	<b>-1.441</b>	<b>-203</b>	<b>-5</b>

Abbildung 17: EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

## 7.6 Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (Artikel 442 c, e CRR)

Die in der nachfolgenden Abbildung dargestellte Gruppierung der Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften erfolgt nach Wirtschaftszweigen unter Verwendung der NACE-Codes auf der Grundlage der Haupttätigkeit des Geschäftspartners.

Die Offenlegung der Spalten b (Bruttobuchwert - Davon: notleidend) und d (Bruttobuchwert - Davon: notleidend - Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite) des nachfolgenden Templates EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt.

Mio. EUR				Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
Branche	Bruttobuchwert	Davon: notleidend und ausgefallen	Kumulierte Wertminderung	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	111	2	-1	0
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	400	0	-1	0
Herstellung	16.211	539	-600	-5
Energieversorgung	6.304	37	-55	0
Wasserversorgung	2.236	0	-2	0
Baugewerbe	1.488	25	-24	0
Handel	5.854	128	-112	0
Transport und Lagerung	2.853	26	-40	0
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	48	1	-1	0
Information und Kommunikation	2.881	6	-12	0
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0	0	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	29.955	122	-143	0
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	6.901	102	-98	0
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	4.295	52	-126	0
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0	0	0
Bildung	196	0	-1	0
Gesundheits- und Sozialwesen	1.064	5	-13	0
Kunst, Unterhaltung und Erholung	278	1	-2	0
Sonstige Dienstleistungen	812	2	-8	0
<b>Insgesamt</b>	<b>81.888</b>	<b>1.048</b>	<b>-1.240</b>	<b>-5</b>

Abbildung 18: EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Die Offenlegung des Templates EU CQ6 - Bewertung von Sicherheiten - Darlehen und Kredite ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt. Die Offenlegung des Templates EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten ist nicht relevant für die LBBW, da die LBBW aktuell keine entsprechenden Sicherheiten vorweist. Die Offenlegung des Templates EU CQ8 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten - aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage) ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt.

# 8 Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 a-f CRR)

## 8.1 Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 f CRR)

Mio. EUR	Unbesicherte Risikopositionen - Buchwert	Besicherte Risikopositionen - Buchwert	davon durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	davon durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	davon durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
<i>Darlehen und Kredite</i>	199.745	48.933	40.175	8.759	0
<i>Schuldverschreibungen</i>	31.638	0	0	0	
<b>Summe</b>	<b>231.383</b>	<b>48.933</b>	<b>40.175</b>	<b>8.759</b>	<b>0</b>
Davon notleidende Risikopositionen	891	299	166	133	0
Davon ausgefallen	890	299			

Abbildung 19: EU CR3 - Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Der Anstieg der unbesicherten Risikopositionswerte (Buchwerte) um 41 Mrd. EUR im Vergleich zur Vorperiode begründet sich im Wesentlichen aus dem Anstieg der täglich oder kurzfristig fälligen Forderungen, insbesondere der Barreserve um 33 Mrd. EUR.

# 9 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes (Artikel 444, 453 g-i CRR)

## 9.1 Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (Artikel 444 e, 453 g-i CRR)

In der folgenden Abbildung werden die gemäß KSA auszuweisenden Forderungen vor und nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung sowie RWA und RWA-Dichte dargestellt. Unter RWA-Dichte wird das Verhältnis von risikogewichteter Aktiva zu Forderungen nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung verstanden.

Mio. EUR Forderungsklasse	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktor en (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
Zentralstaaten oder Zentralbanken	9	0	393	1		
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	47	114	818	24	1	0,18
Öffentliche Stellen	269	904	60	332	74	18,96
Multilaterale Entwicklungsbanken				80		
Internationale Organisationen						
Institute	36.165	5.168	36.719	2.530	364	0,93
Unternehmen	8.868	2.499	7.172	379	5.063	67,04
Mengengeschäft	6.133	3.368	5.810	383	4.209	67,96
Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	4.205	21	4.205	13	1.471	34,87
Ausgefallene Positionen	74	1	66	0	83	125,67
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	2		2		3	150,00
Gedeckte Schuldverschreibungen	13		13			
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		0				
Organismen für gemeinsame Anlagen	33		33		34	102,69
Beteiligungen						
Sonstige Posten	78		78		74	94,21
<b>Insgesamt</b>	<b>55.895</b>	<b>12.076</b>	<b>55.370</b>	<b>3.742</b>	<b>11.377</b>	<b>19,25</b>

Abbildung 20: EU CR4 - Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

## 9.2 Standardansatz (Artikel 444 e CRR)

Mio. EUR	Risikogewicht						
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%
<b>Risikopositionsklassen</b>							
Zentralstaaten oder Zentralbanken	394						
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	834				7		
Öffentliche Stellen	21				372		0
Multilaterale Entwicklungsbanken	80						
Internationale Organisationen							
Institute	37.505				1.699		44
Unternehmen	581				1.489	108	708
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft							
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen						4.035	183
Ausgefallene Positionen							
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen							
Gedeckte Schuldverschreibungen	13						
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung							
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	0				0		
Beteiligungspositionen							
Sonstige Posten	5						
<b>Insgesamt</b>	<b>39.432</b>				<b>3.568</b>	<b>4.143</b>	<b>935</b>

Abbildung 21: EU CR5 -Standardansatz

Risikogewicht

	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige	Summe	Ohne Rating
									394	169
									842	816
			0						392	21
									80	80
			2				0		39.249	39.133
	224		4.438	2			2		7.552	4.280
		6.192							6.192	5.159
									4.218	4.218
			32	34					66	53
				2					2	2
									13	13
			0					33	33	21
			74						78	0
	224	6.192	4.546	38			2	33	59.113	53.964

# 10 Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 438, 452, 453 g-j CRR)

Im Folgenden werden die gemäß IRB ausgewiesenen Kreditrisiken, ohne Gegenparteausfallrisiken, dargestellt. In der nachfolgenden Abbildung werden die IRB-Risikopositionen nach Forderungsklassen und von der Aufsicht vorgegebenen PD-Bandbreiten ausgewiesen.

Eine Unterscheidung zwischen F-IRB und A-IRB ist für die LBBW derzeit nicht relevant.

## 10.1 IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (Artikel 452 g CRR)

Die Spalte »Anzahl der Schuldner« zeigt die Anzahl der Schuldner der einzelnen PDs, die in dieser Tabelle ausgewiesen werden. Die Spalte »Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags« bezeichnet das Verhältnis von Risikogewichteter Aktiva zu Forderungen nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung.



F-IRB Mio. EUR PD-Band- breite	Bilanzielle Risiko-po- sitionen	Außer-bi- lanzielle Risiko-po- sitionen vor Kre- dit-um- rech- nungs- faktoren (CCF)	Risikopo- sitions- gewich- tete durch- schnittli- che CCF	Risikopo- sition nach CCF und CRM	Risikopo- sitions- gewich- tete durch- schnittli- che Aus- fall-wah- rschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopo- sitions- gewich- tete durch- schnittli- che Ver- lustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopo- sitions- gewich- tete durch- schnittli- che Lauf- zeit (Jahre)	Risiko-ge- wichteter Positionen- betrag nach Un- terstüt- zungs- faktoren	Dichte des risiko-ge- wichteten Positionen- betrags	Erwarte- ter Ver- lustbetrag	Wert-be- richtigun- gen und Rückstel- lungen
<b>Risikopositionsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken</b>												
0,00 bis <0,15	88.986	1.739	0,41	89.700	0,00	2.057	45,03	3	444	0,00	0	0
0,00 bis <0,10	88.703	1.739	0,41	89.417	0,00	2.056	45,03	3	345	0,00	0	0
0,10 bis <0,15	282			282	0,12	1	45,00	3	99	0,35	0	0
0,15 bis <0,25	183			183	0,17	2	45,00	3	78	0,43	0	0
0,25 bis <0,50	51			51	0,39	1	45,00	3	33	0,66	0	0
0,50 bis <0,75	42	20		42	0,59	1	45,00	3	4	0,10	0	0
0,75 bis <2,50	86			86	0,88	2	45,00	3	80	0,93	0	-1
0,75 bis <1,75	86			86	0,88	2	45,00	3	80	0,93	0	-1
1,75 bis <2,5												
2,50 bis <10,00	99	101	0	163	5,16	5	45,00	3	23	0,14	0	0
2,5 bis <5	64	78	0	111	4,44	3	45,00	3	23	0,20	0	0
5 bis <10	36	23	0	53	6,67	2	45,00	3	0	0,00	0	0
10,00 bis <100,00		452	0,17	77	10,00	3	45,00	3	6	0,08	0	0
10 bis <20		452	0,17	77	10,00	3	45,00	3	6	0,08	0	0
20 bis <30												
30,00 bis <100,00												
<b>100,00 (Ausfall)</b>												
<b>Zwischen- summe</b>	<b>89.446</b>	<b>2.312</b>	<b>0,37</b>	<b>90.301</b>	<b>0,02</b>	<b>2.071</b>	<b>45,03</b>	<b>3</b>	<b>668</b>	<b>0,01</b>	<b>1</b>	<b>-2</b>
<b>Risikopositionsklasse Institute</b>												
0,00 bis <0,15	23.826	1.236	0,61	24.579	0,07	277	27,74	3	4.315	0,18	5	-2
0,00 bis <0,10	18.858	899	0,59	19.388	0,05	189	27,08	3	3.014	0,16	3	-1
0,10 bis <0,15	4.968	337	0,66	5.191	0,12	88	30,21	3	1.301	0,25	2	-1
0,15 bis <0,25	471	127	0,34	514	0,20	24	41,17	3	248	0,48	0	0
0,25 bis <0,50	151	71	0,35	175	0,30	25	34,26	3	96	0,55	0	0
0,50 bis <0,75	4	15	0,44	11	0,68	9	45,00	3	12	1,06	0	0
0,75 bis <2,50	95	44	0,49	116	1,04	10	45,00	3	146	1,25	1	0

F-IRB Mio. EUR PD-Band- breite	Bilanzielle Risiko-po- sitionen	Außer-bi- lanzielle Risiko-po- sitionen vor Kredit- umrech- nungs- faktoren (CCF)	Risikopo- sitions- gewich- tene durch- schnittli- che CCF	Risikopo- sition nach CCF und CRM	Risikopo- sitions- gewich- tene durch- schnittli- che Aus- fall-wah- rschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopo- sitions- gewich- tene durch- schnittli- che Ver- lustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopo- sitions- gewich- tene durch- schnittli- che Lauf- zeit (Jahre)	Risiko-ge- wichteter Positionen- betrag nach Un- terstüt- zungsfak- toren	Dichte des risiko-ge- wichteten Positionen- betrags	Erwarte- ter Ver- lustbetrag	Wert-be- richtigun- gen und Rückstel- lungen
0,75 bis <1,75	92	43	0,49	113	1,01	5	45,00	3	142	1,25	1	0
1,75 bis <2,5	3	1	0,20	4	2,02	5	45,00	3	4	1,24	0	0
<b>2,50 bis &lt;10,00</b>												
2,5 bis <5												
5 bis <10												
<b>10,00 bis &lt;100,00</b>	87	50	0,31	102	11,51	10	45,00	3	19	0,19	0	0
10 bis <20	87	50	0,32	102	11,50	9	45,00	3	19	0,19	0	0
20 bis <30		0	0,20	0	23,00	1	45,00	3	0	2,92	0	
30,00 bis <100,00												
<b>100,00 (Ausfall)</b>	1			1	100,00	2	45,00	3			0	-1
<b>Zwischen- summe</b>	<b>24.634</b>	<b>1.544</b>	<b>0,56</b>	<b>25.499</b>	<b>0,12</b>	<b>357</b>	<b>28,21</b>	<b>3</b>	<b>4.836</b>	<b>0,19</b>	<b>7</b>	<b>-4</b>

#### Risikopositionsklasse Unternehmen - KMU

<b>0,00 bis &lt;0,15</b>	2.299	1.923	0,21	2.706	0,08	1.808	34,99	3	409	0,15	1	-1
0,00 bis <0,10	1.795	1.609	0,20	2.123	0,07	1.370	33,34	3	279	0,13	0	0
0,10 bis <0,15	503	315	0,25	584	0,13	438	40,99	3	131	0,22	0	0
<b>0,15 bis &lt;0,25</b>	643	583	0,32	825	0,18	600	43,27	3	242	0,29	1	0
<b>0,25 bis &lt;0,50</b>	1.229	918	0,24	1.446	0,30	1.128	39,48	2	584	0,40	2	-2
<b>0,50 bis &lt;0,75</b>	328	232	0,23	382	0,44	421	32,88	2	183	0,48	1	-1
<b>0,75 bis &lt;2,50</b>	869	462	0,19	957	1,27	801	36,20	2	575	0,60	5	-4
0,75 bis <1,75	530	383	0,21	608	0,87	624	34,82	2	370	0,61	3	-2
1,75 bis <2,5	339	79	0,13	349	1,97	177	38,59	2	205	0,59	2	-2
<b>2,50 bis &lt;10,00</b>	313	125	0,19	335	4,04	312	40,98	2	216	0,64	4	-4
2,5 bis <5	240	90	0,15	252	3,54	245	42,34	2	152	0,61	3	-3
5 bis <10	73	34	0,31	84	5,55	67	36,89	2	63	0,75	2	-1
<b>10,00 bis &lt;100,00</b>	196	49	0,34	212	13,71	118	44,04	2	94	0,44	4	-3
10 bis <20	169	44	0,35	184	12,43	71	44,60	2	67	0,36	2	-2
20 bis <30	21	4	0,23	21	19,54	23	41,64	2	19	0,87	1	0

F-IRB Mio. EUR PD-Band- breite	Bilanzielle Risiko-po- sitionen	Außer-bi- lanzielle Risiko-po- sitionen vor Kre- dit-um- rech- nungs- faktoren (CCF)	Risikopo- sitions- gewich- tete durch- schnittli- che CCF	Risikopo- sition nach CCF und CRM	Risikopo- sitions- gewich- tete durch- schnittli- che Aus- fall-wah- rschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopo- sitions- gewich- tete durch- schnittli- che Ver- lustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopo- sitions- gewich- tete durch- schnittli- che Lauf- zeit (Jahre)	Risiko-ge- wichteter Positionen- betrag nach Un- terstüt- zungs- faktoren	Dichte des risiko-ge- wichteten Positionen- betrags	Erwarte- ter Ver- lustbetrag	Wert-be- richtigun- gen und Rückstel- lungen
30,00 bis <100,00	6	1	0,05	6	31,23	24	35,62	2	8	1,28	1	0
<b>100,00 (Ausfall)</b>	94	71	0,42	123	100,00	64	43,20	3	3	0,03	39	-24
<b>Zwischen- summe</b>	<b>5.971</b>	<b>4.364</b>	<b>0,24</b>	<b>6.988</b>	<b>2,69</b>	<b>5.252</b>	<b>37,65</b>	<b>2</b>	<b>2.306</b>	<b>0,33</b>	<b>56</b>	<b>-39</b>

#### Risikopositionsklasse Unternehmen - Spezialfinanzierung

<b>0,00 bis &lt;0,15</b>	2.471	228	0,83	2.656	0,13	54	39,08	3	756	0,28	1	-1
0,00 bis <0,10	292	65	0,74	339	0,07	21	43,37	3	84	0,25	0	0
0,10 bis <0,15	2.179	162	0,86	2.317	0,13	33	38,45	3	672	0,29	1	0
<b>0,15 bis &lt;0,25</b>	1.008	17	0,76	1.020	0,20	20	41,22	3	413	0,40	1	-2
<b>0,25 bis &lt;0,50</b>	2.293	677	0,75	2.799	0,39	40	39,24	2	1.523	0,54	4	-4
<b>0,50 bis &lt;0,75</b>	1.383	223	0,65	1.526	0,52	25	33,47	2	1.155	0,76	4	-7
<b>0,75 bis &lt;2,50</b>	1.097	127	0,72	1.187	1,27	19	37,74	2	1.083	0,91	6	-4
0,75 bis <1,75	981	124	0,72	1.070	1,24	17	38,35	2	956	0,89	5	-3
1,75 bis <2,5	116	3	0,64	117	1,58	2	32,19	2	127	1,09	1	-1
<b>2,50 bis &lt;10,00</b>	206	52	0,79	247	3,66	4	44,56	2	362	1,46	4	-14
2,5 bis <5	206	52	0,79	247	3,89	4	45,00	3	362	1,46	4	-14
5 bis <10												
<b>10,00 bis &lt;100,00</b>	238	4	0,75	241	17,33	4	40,57	2	428	1,77	15	-11
10 bis <20	119	4	0,75	122	10,83	2	43,97	2	172	1,41	4	-4
20 bis <30	119			119	23,98	2	37,08	2	256	2,14	11	-7
30,00 bis <100,00												
<b>100,00 (Ausfall)</b>	81			81	100,00	1	45,00	3			36	-25
<b>Zwischen- summe</b>	<b>8.776</b>	<b>1.328</b>	<b>0,74</b>	<b>9.757</b>	<b>1,75</b>	<b>167</b>	<b>38,53</b>	<b>2</b>	<b>5.719</b>	<b>0,59</b>	<b>72</b>	<b>-68</b>

#### Risikopositionsklasse Unternehmen - Sonstige

<b>0,00 bis &lt;0,15</b>	14.206	22.795	0,43	24.017	0,09	2.854	42,61	3	6.905	0,29	10	-5
0,00 bis <0,10	8.507	14.378	0,38	13.998	0,07	1.912	41,26	3	3.275	0,23	4	-1
0,10 bis <0,15	5.699	8.417	0,51	10.018	0,13	942	44,51	3	3.630	0,36	6	-3
<b>0,15 bis &lt;0,25</b>	7.583	7.985	0,51	11.643	0,19	1.016	44,72	3	5.284	0,45	10	-10

F-IRB Mio. EUR PD-Band- breite	Bilanzielle Risiko-po- sitionen	Außer-bi- lanzielle Risiko-po- sitionen vor Kredit- umrech- nungs- faktoren (CCF)	Risikopo- sitions- gewich- tene durch- schnittli- che CCF	Risikopo- sition nach CCF und CRM	Risikopo- sitions- gewich- tene durch- schnittli- che Aus- fall-wahr- schein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopo- sitions- gewich- tene durch- schnittli- che Ver- lustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopo- sitions- gewich- tene durch- schnittli- che Lauf- zeit (Jahre)	Risiko-ge- wichteter Positionen- betrag nach Un- terstüt- zungsfak- toren	Dichte des risiko-ge- wichteten Positionen- betrags	Erwarte- ter Ver- lustbetrag	Wert-be- richtigun- gen und Rückstel- lungen
0,25 bis <0,50	7.643	7.923	0,47	11.290	0,32	1.618	43,32	2	6.406	0,57	16	-17
0,50 bis <0,75	1.904	1.498	0,51	2.668	0,60	482	42,36	2	2.006	0,75	7	-8
0,75 bis <2,50	2.967	2.064	0,47	3.938	1,44	911	43,06	2	3.623	0,92	21	-30
0,75 bis <1,75	1.963	1.376	0,48	2.627	1,11	683	42,75	2	2.407	0,92	12	-19
1,75 bis <2,5	1.004	689	0,44	1.311	2,11	228	43,67	2	1.217	0,93	9	-11
2,50 bis <10,00	1.489	608	0,41	1.738	5,38	325	43,21	2	1.590	0,91	22	-22
2,5 bis <5	825	343	0,48	990	4,00	225	42,01	2	787	0,80	9	-12
5 bis <10	663	264	0,32	748	7,20	100	44,80	2	803	1,07	13	-10
10,00 bis <100,00	1.148	328	0,56	1.325	16,59	248	41,94	2	1.203	0,91	40	-35
10 bis <20	612	138	0,49	674	11,61	102	43,72	2	488	0,72	12	-8
20 bis <30	528	187	0,61	642	21,63	79	40,34	2	703	1,10	27	-28
30,00 bis <100,00	8	3	0,45	9	29,19	67	23,38	2	12	1,32	1	0
100,00 (Ausfall)	804	143	0,48	870	100,00	274	42,15	3			327	-289
Zwischen- summe	37.744	43.344	0,46	57.488	2,33	7.728	43,19	2	27.018	0,47	452	-416
Gesamt- summe (alle Risi- kopositi- onsklas- sen)	166.571	52.892	0,45	190.033	0,92	15.575	41,61	2	40.547	0,21	587	-529

Abbildung 22: EU CR6 - IRB-Ansatz - Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse u. PD-Bandbreite

## 10.2 IRB-Ansatz - Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 453 g, j CRR)

Im Folgenden werden die gemäß IRB ausgewiesenen Kreditrisiken, ohne Gegenparteausfallrisiken, dargestellt.

In der nachfolgenden Abbildung wird die Auswirkung von zur Kreditrisikominderung verwendeten Kreditderivaten auf die RWA dargestellt. Da die LBBW keine Kreditderivate zur Kreditrisikominderung eingesetzt hat, unterscheiden sich beide Spalten betragsmäßig nicht voneinander.

Mio. EUR Forderungsklasse	Risikogewichteter Positionsbeitrag vor Kreditderivaten	Tatsächlicher risikogewichteter Positionsbeitrag
<i>Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz</i>	52.993	52.993
Zentralstaaten und Zentralbanken	2.772	2.772
Institute	4.918	4.918
Unternehmen	45.304	45.304
Davon: Unternehmen - KMU	3.747	3.747
Davon: Unternehmen - Spezialfinanzierungen	10.487	10.487
<i>Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz</i>		
Zentralstaaten und Zentralbanken		
Institute		
Unternehmen		
Davon: Unternehmen - KMU		
Davon: Unternehmen - Spezialfinanzierungen		
Mengengeschäft		
Davon: Mengengeschäft - KMU - durch Immobilien besichert		
Davon: Mengengeschäft - Nicht-KMU - durch Immobilien besichert		
Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving		
Davon: Mengengeschäft - KMU - Sonstige		
Davon: Mengengeschäft - Nicht-KMU - Sonstige		
<b>Insgesamt (einschließlich Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz und Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz)</b>	<b>52.993</b>	<b>52.993</b>

Abbildung 23: EU CR7: IRB-Ansatz - Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die risikogewichteten Positionsbeträge

## 10.3 IRB-Ansatz – Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 g, j CRR)

Die Offenlegung des folgenden Templates EU CR7A - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse für A-IRB ist nicht relevant für die LBBW, da die LBBW kein A-IRB Institut ist.

F-IRB	Kreditrisikominderungstechniken						
	Gesamtrisikoposition Mio. EUR	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)					Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)
		Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anerken- nungs-fähige Si- cherheiten ge- deckten Risikopo- sitionen (%)	Teil der durch Im- mobilien-besiche- rung gedeckten Ri- sikopositionen (%)	Teil der durch For- derungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch an- dere Sach-sicherhei- ten gedeckten Ri- sikopositionen (%)	
Zentralstaaten und Zentralbanken	95.513						
Institute	25.431	0,08					
Unternehmen	102.649	0,72	20,78	20,1		0,68	0,04
Davon: Unternehmen - KMU	12.087	1,74	29,59	29,54		0,05	0,02
Davon: Unternehmen - Spezialfinanzierungen	22.121	0,24	47,99	46,19		1,79	0,03
Davon: Unternehmen - Sonstige	68.441	0,7	10,43	10		0,43	0,04
<b>Insgesamt</b>	<b>223.593</b>	<b>0,34</b>	<b>9,54</b>	<b>9,23</b>		<b>0,31</b>	<b>0,02</b>

Abbildung 24: EU CR7-A - IRB-Ansatz – Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Kreditrisikominderungstechniken					Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung Mio. EUR		
Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)			Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)				
Teil der durch Bar- einlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Le- bens-versicherungen gedeckten Risikopo- sitionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene In- strumente gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der garantien ge- deckten Risikopositi- onen (%)	Teil der durch Kredit- derivate gedeckten Risikopositionen (%)	RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)	
			1,01			2.772	
			1,42			4.918	
			5,97			45.304	
			6,1			3.747	
			2,33			10.487	
			7,12			31.070	
			3,33			52.993	

## 10.4 RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Artikel 438 h CRR)

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der RWEA der nach IRB ausgewiesenen Risikopositionen zwischen dem 31. März 2022 und dem 30. Juni 2022 dargestellt.

Mio. EUR	Risikogewichteter Positionsbetrag
<b>Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode</b>	<b>56.623</b>
Umfang der Vermögenswerte (+/-)	1.414
Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-1.573
Modellaktualisierungen (+/-)	-22
Methoden und Politik (+/-)	
Erwerb und Veräußerung (+/-)	
Wechselkursschwankungen (+/-)	445
Sonstige (+/-)	-71
<b>Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>56.814</b>

Abbildung 25: EU CR8 - RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Die Position »Umfang der Vermögenswerte« zeigt die organische Veränderung des Buches, einschließlich Neugeschäft und fällig gewordenen Forderungen. Die Position »Qualität der Vermögenswerte« zeigt die Änderungen in der bewerteten Qualität der Anlagen, die sich aus Änderungen des Schuldnerisikos ergeben, bspw. Ratingänderungen oder ähnliche Effekte. Die Position »Modelaktualisierungen« zeigt Änderungen durch Modellumsetzungen oder Änderungen des Anwendungsbereichs des Modells sowie Modellverbesserungen. Die Position »Methoden und Politik« zeigt Veränderungen durch Umstellungen der Berechnungsmethodik, die auf Änderungen der Regulierungsvorschriften zurückzuführen sind. Die Position »Erwerb und Veräußerungen« zeigt Änderungen der Buchgröße, die auf den Erwerb oder die Veräußerung von Gesellschaften zurückzuführen sind. Die Position »Wechselkursschwankungen« zeigt Änderungen, die sich aus schwankenden Umrechnungskursen ergeben. Die Position »Sonstige« zeigt alle weiteren Änderungen, die nicht den explizit aufgeführten Positionen zugeordnet werden können.



# 11 Offenlegung von Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz (Artikel 438 e CRR)

## 11.1 Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz) (Artikel 438 e CRR)

Mio. EUR		Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz)					
Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzielle Risikopositionen	Außer-bilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risiko-positionswert	Risiko-gewichteter Positionsbetrag	Erwarteter Verlustbetrag
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre		4	50%	2	1	
	2,5 Jahre oder länger		0	70%	0	0	0
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre		0	70%	0	0	0
	2,5 Jahre oder länger	3		90%	3	2	0
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	0	0	115%	0	0	0
	2,5 Jahre oder länger	3		115%	3	3	0
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre			250%			
	2,5 Jahre oder länger			250%			
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre			-			
	2,5 Jahre oder länger			-			
<b>Insgesamt</b>	<b>Unter 2,5 Jahre</b>	<b>0</b>	<b>4</b>		<b>2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
	<b>2,5 Jahre oder länger</b>	<b>6</b>	<b>0</b>		<b>6</b>	<b>5</b>	<b>0</b>

Abbildung 26: EU CR10.1 - Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz)

## 11.2 Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz) (Artikel 438 e CRR)

Mio. EUR							
Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz)							
Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risikopositionswert	Risikogewichteter Positionsbetrag	Erwarteter Verlustbetrag
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre			50%			
	2,5 Jahre oder länger	8		70%	8	5	0
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre			70%			
	2,5 Jahre oder länger			90%			
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre			115%			
	2,5 Jahre oder länger	8		115%	8	8	0
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre			250%			
	2,5 Jahre oder länger	7		250%	7	16	1
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre			-			
	2,5 Jahre oder länger			-			
<b>Insgesamt</b>	<i>Unter 2,5 Jahre</i>						
	<i>2,5 Jahre oder länger</i>	<b>24</b>			<b>24</b>	<b>29</b>	<b>1</b>

Abbildung 27: EU CR10.2 - Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz)

## 11.3 Spezialfinanzierungen: Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz) (Artikel 438 e CRR)

Mio. EUR		Spezialfinanzierungen: Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz)					
Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risikopositivwert	Risikogewichteter Positionsbetrag	Erwarteter Verlustbetrag
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre			50%			
	2,5 Jahre oder länger			70%			
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	2	0	70%	2	1	0
	2,5 Jahre oder länger	29	0	90%	30	23	0
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre			115%			
	2,5 Jahre oder länger			115%			
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre			250%			
	2,5 Jahre oder länger			250%			
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre			-			
	2,5 Jahre oder länger			-			
<b>Insgesamt</b>	<i>Unter 2,5 Jahre</i>	<i>2</i>	<i>0</i>		<i>2</i>	<i>1</i>	<i>0</i>
	<i>2,5 Jahre oder länger</i>	<i>29</i>	<i>0</i>		<i>30</i>	<i>23</i>	<i>0</i>

Abbildung 28: EU CR10.3 - Spezialfinanzierungen: Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz)

Auf die Darstellung des Templates EU CR10.4 - Spezialfinanzierungen: Rohstoffhandelsfinanzierung (Slotting-Ansatz) wird verzichtet, da es sich zum Stichtag 30. Juni 2022 um eine Nullmeldung handelt.

## 11.4 Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz (Artikel 438 e CRR)

Kategorien	Beteiligungen nach dem einfachen risikogewichteten Ansatz					
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risikopositivwert	Risikogewichteter Positionsbetrag	Erwarteter Verlustbetrag
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	711	55	190%	766	1.456	6
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	54		290%	54	157	0
Sonstige Beteiligungspositionen	0		370%	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>766</b>	<b>55</b>		<b>820</b>	<b>1.613</b>	<b>7</b>

Abbildung 29: EU CR10.5 - Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

# 12 Offenlegung des Gegenpartei- ausfallrisikos (Artikel 438 h, 439 CRR)

## 12.1 Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (Artikel 439 f-g, k, m CRR)

Mio. EUR	Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert				RWEA
				Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risiko - positionswert		
EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)				1,4				
EU - Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)				1,4				
SA-CCR (für Derivate)	3.507	4.169		1,4	18.833	10.746	10.709	2.821
IMM (für Derivate und SFTs)				1,4				
Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften								
Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist								
Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen								
Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)								
Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					33.162	30.562	30.562	1.189
VAR für SFTs								
<b>Insgesamt</b>					<b>51.996</b>	<b>41.308</b>	<b>41.271</b>	<b>4.010</b>

Abbildung 30: EU CCR1 - Analyse des Gegenpartei ausfallrisikos nach Ansatz

## 12.2 Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko (Artikel 439 h CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die RWA für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Charge) entsprechend des verwendeten Ansatzes dargestellt.

Mio. EUR	Risikopositionswert	RWEA
Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode		
(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		
(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		
Geschäfte nach der Standardmethode	3.017	1.217
Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)		
<b>Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko</b>	<b>3.017</b>	<b>1.217</b>

Abbildung 31: EU CCR2 - Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

## 12.3 Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht (Artikel 439 I CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die im KSA ausgewiesenen Gegenparteiausfallrisikopositionen je Risikopositionsklasse und Risikogewicht ausgewiesen.

Mio. EUR Risikopositionsklassen	Risikogewicht											Wert der Risikoposition insgesamt	
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige		
Zentralstaaten oder Zentralbanken													
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	7												7
Öffentliche Stellen					-								-
Multilaterale Entwicklungsbanken													
Internationale Organisationen													
Institute	912				-	-							912
Unternehmen					-		-		120	18		-	139
Mengengeschäft								6					6
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung													
Sonstige Positionen												-	-
<b>Wert der Risikoposition insgesamt</b>	<b>919</b>				<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>120</b>	<b>18</b>	<b>0</b>		<b>1.064</b>

Abbildung 32: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

## 12.4 IRB-Ansatz - CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala (Artikel 439 I CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden alle relevanten Parameter, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko im IRBA verwendet werden, dargestellt. Die Darstellung erfolgt nach Risikopositionsklassen sowie nach festen, von der Aufsicht vorgegebenen PD-Bändern. Die Spalte »Anzahl der Schuldner« zeigt die Anzahl der Schuldner der einzelnen PDs, die in dieser Tabelle ausgewiesen werden. Die Spalte »Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge« bezeichnet das Verhältnis von risikogewichteter Aktiva zu Forderungen nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung.

Mio. EUR / PD-Skala	Risikopositionswert	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge
<b>Risikopositionsklasse Zentralstaaten oder Zentralbanken</b>							
0.00 bis <0.15	3.205	0,00	124	36,71	2	0	0,00
0.15 bis <0.25							
0.25 bis <0.50							
0.50 bis <0.75							
0.75 bis <2.50							
2.50 bis <10.00							
10.00 bis <100.00							
100.00 (Ausfall)							
Zwischensumme	3.205	0,00	124	36,71	2	0	0,00
<b>Risikopositionsklasse Institute</b>							
0.00 bis <0.15	24.997	0,10	177	11,88	1	1.464	5,86
0.15 bis <0.25	2.739	0,20	22	10,10	1	223	8,16
0.25 bis <0.50	4	0,35	9	45,00	3	3	74,10
0.50 bis <0.75	32	0,68	4	4,77	1	3	9,50
0.75 bis <2.50	232	1,63	6	8,99	1	23	9,92
2.50 bis <10.00							
10.00 bis <100.00	57	23,00	1		1		
100.00 (Ausfall)							
Zwischensumme	28.060	0,16	219	11,65	1	1.717	6,12
<b>Risikopositionsklasse Unternehmen</b>							
0.00 bis <0.15	9.995	0,10	740	26,17	1	1.147	11,48
0.15 bis <0.25	1.910	0,16	284	22,55	1	523	27,40
0.25 bis <0.50	968	0,33	414	44,21	2	582	60,14
0.50 bis <0.75	225	0,65	120	44,97	2	175	77,69
0.75 bis <2.50	318	1,29	183	19,64	1	151	47,48
2.50 bis <10.00	484	7,32	54	4,44	1	68	14,02
10.00 bis <100.00	15	20,92	14	33,64	3	31	200,59
100.00 (Ausfall)	17	100,00	16	45,00	3		
Zwischensumme	13.932	0,55	1825	26,36	1	2.677	19,22
<b>Summe (alle CCR-relevanten Risikopositionsklassen)</b>	<b>45.197</b>	<b>0,27</b>	<b>2168</b>	<b>17,96</b>	<b>1</b>	<b>4.394</b>	<b>9,72</b>

Abbildung 33: EU CCR4 - IRB-Ansatz - CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

## 12.5 Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (Artikel 439 e CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Sicherheiten, die von Banken gestellt oder hinterlegt wurden um das Gegenparteausfallrisiko zu reduzieren, ausgewiesen. »Getrennt« bedeutet, dass eine Sicherheit im Sinne von Artikel 300 CRR insolvenzgeschützt verwahrt wird. »Nicht getrennt« bedeutet, dass sie nicht insolvenzgeschützt verwahrt wird.

Mio. EUR	Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
Bar - Landeswährung		15.183		10.126				
Bar - andere Währungen		1.554		585				
Inländische Staatsanleihen						1.740		
Andere Staatsanleihen	95	118				11.768		
Schuldtitle öffentlicher Anleger	-	52				516		
Unternehmensanleihen	18	693				1.905		5.182
Dividendenwerte						8.021		1.566
Sonstige Sicherheiten		919	793			2.371		15.543
<b>Insgesamt</b>	<b>114</b>	<b>18.521</b>	<b>793</b>	<b>10.711</b>		<b>26.321</b>		<b>22.291</b>

Abbildung 34: EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

## 12.6 Risikopositionen in Kreditderivaten (Artikel 439 j CRR)

In der nachfolgenden Abbildung werden die Nominalwerte und Marktwerte der für das eigene Kreditportfolio sowie der für Zwecke des Handelsbuchs gekauften und verkauften Kreditderivate dargestellt, differenziert nach Art der Kreditderivate (bezogen auf den Nominalwert). Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten wurden in der LBBW im ersten Halbjahr 2022 nicht gehandelt.

Mio. EUR	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
Einzeladressen-Kreditausfallswaps	6.018	4.245
Index-Kreditausfallswaps		
Total Return-Swaps	2.725	
Kreditoptionen		
Sonstige Kreditderivate	4.083	2.325
<b>Nominalwerte insgesamt</b>	<b>12.827</b>	<b>6.570</b>
<b>Beizulegende Zeitwerte</b>		
<i>Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)</i>	<i>188</i>	<i>38</i>
<i>Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)</i>	<i>-544</i>	<i>-131</i>

Abbildung 35: EU CCR6 - Risikopositionen in Kreditderivaten

Die vorgegebene Tabelle (EU CCR6) unterscheidet Kreditderivate nach der Sicherungsnehmer- und Sicherungsgeberposition (erworbene- / veräußerte Sicherheiten). Die Angabe von Marktwerten erfolgt getrennt nach positiven und negativen Marktwerten. Es wird nicht nach Art des Kreditderivates unterschieden

Die Offenlegung des Templates EU CCR7 - RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM ist nicht relevant für die LBBW, da kein internes Modell für Gegenparteausfallrisiken vorhanden ist.

## 12.7 Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (Artikel 439 i CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Forderungen gegenüber Zentralen Gegenparteien (ZGP), aufgeteilt nach qualifizierten und nicht qualifizierten Zentralen Gegenparteien sowie nach Forderungsarten, dargestellt.

Mio. EUR	Risiko- positions- wert	RWEA
<b>Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)</b>		
Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	2.324	46
(i) OTC-Derivate	816	16
(ii) Börsennotierte Derivate		
(iii) SFTs	1.508	30
(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde		
Getrennte Ersteinschüsse		
Nicht getrennte Ersteinschüsse	37	
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	262	97
Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		
<b>Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)</b>		
Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:		
(i) OTC-Derivate		
(ii) Börsennotierte Derivate		
(iii) SFTs		
(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde		
Getrennte Ersteinschüsse		
Nicht getrennte Ersteinschüsse		
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		
Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		

Abbildung 36: EU CCR 8 - Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)



# 13 Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)

Im Berichtsjahr 2021 ist die LBBW erstmalig Originator einer synthetischen Verbriefung. Gegenstand der Verbriefung sind Darlehen an Unternehmen im Anlagebuch der LBBW die aufgrund der synthetischen Struktur Bilanzpositionen des Originators bleiben. Der signifikante Risikotransfer erfolgt im Wege einer vom European Investment Fund (EIF) gewährten Finanzgarantie auf die Mezzanine Tranche. Die Übertragung des signifikanten Risikos stützt sich auf Art. 245(2)(a) CRR, da der gesamte risikogewichtete Positionsbetrag der Mezzanine Tranche ausplatziert ist. Dies reduziert die RWA der LBBW. Die Wirtschaftlichkeit der Transaktion ist durch Neugeschäft begründet, das durch die verminderte Eigenmittelunterlegung des verbrieften Portfolios ermöglicht wird.

Die LBBW erfüllt die Verpflichtung zum Selbstbehalt (Risk Retention) durch das Halten eines Originator-Anteils von mindestens 5 % des Nominalwerts jeder verbrieften Risikoposition gemäß Art. 6(3) b) der Verbriefungsverordnung. Die nach Abzug des Selbstbehalts verbleibenden Forderungen werden im Rahmen der Verbriefungsstruktur tranchiert. Der gesamte risikogewichtete Positionsbetrag der Mezzanine Tranche ist ausplatziert.

Die verbrieften Risikopositionen sind ausschließlich dem IRB zugeordnet, sodass der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz (SEC-IRBA) Anwendung zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge findet.

## 13.1 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (Artikel 449 j CRR)

Als Teil der traditionellen Verbriefungen tritt die LBBW als Sponsor im Rahmen des Weinberg-ABCP-Programms auf. Das Volumen der entsprechenden ABCP-Transaktionen kann der Tabelle EU SEC1 im Bereich »Institut tritt als Sponsor auf« / »Traditionelle Verbriefung« entnommen werden.

Mio. EUR	Institut tritt als Originator auf						Zwischen- summe
	Traditionelle Verbriefung			Synthetische Verbriefung			
	STS	Nicht-STS		davon Über- tragung eines signifikanten Risikos (SRT)			
		davon SRT	davon SRT				
<b>Gesamtrisikoposition</b>				1.361	1.361	1.361	
<b>Mengengeschäft (insgesamt)</b>							
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien							
Kreditkarten							
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft							
Wiederverbriefung							
<b>Großkundenkredite (insgesamt)</b>				1.361	1.361	1.361	
Kredite an Unternehmen				1.361	1.361	1.361	
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien							
Leasing und Forderungen							
Sonstige Großkundenkredite							
Wiederverbriefung							

Abbildung 37: EU SEC1 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch

Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf			
Traditionelle Verbriefung			Zwischensumme	Traditionelle Verbriefung			Zwischensumme
STS	Nicht-STS	Synthetische Ver- briefung		STS	Nicht-STS	Synthetische Ver- briefung	
2.692	273		2.965	994	7		1.001
2.692	273		2.965	994	7		1.001
				414			414
2.692	273		2.965	580	7		587

Die Offenlegung des Templates EU SEC2 - Verbriefungspositionen im Handelsbuch ist nicht relevant für die LBBW, da die LBBW aktuell keine Handelsbuch-Positionen im Bestand hat

Darüber hinaus hat die LBBW keine zurückbehaltenen oder übernommenen Wiederverbriefungspositionen im Bestand.

## 13.2 Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt (Artikel 449 k CRR)

Mio. EUR	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)				Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				
	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge
<b>Gesamtrisikoposition</b>	<b>2.095</b>	<b>2.023</b>	<b>208</b>		<b>37</b>	<b>1.324</b>	<b>2.587</b>	<b>378</b>	<b>37</b>
<b>Traditionelle Geschäfte</b>	<b>711</b>	<b>2.023</b>	<b>208</b>				<b>2.587</b>	<b>378</b>	
Verbriefung	771	2.023	208				2.587	378	
Mengengeschäft									
Davon STS									
Großkundenkredite	711	2.023	208				2.587	378	
Davon STS	636	1.952	104				2.323	370	
Wiederverbriefung									
<b>Synthetische Geschäfte</b>	<b>1.324</b>				<b>37</b>	<b>1.324</b>			<b>37</b>
Verbriefung	1.324				37	1.324			37
Mengengeschäft									
Großkundenkredite	1.324				37	1.324			37
Wiederverbriefung									

Abbildung 38: EU SEC3 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt

RWEA (nach Regulierungsansatz)

Kapitalanforderung nach Obergrenze

	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW
	199	837	45		16	67	4	
		837	45			67	4	
		837	45			67	4	
		837	45			67	4	
		737	37			59	3	
	199				16			
	199				16			
	199				16			

### 13.3 Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt (Artikel 449 k CRR)

Mio. EUR	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)			
	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge
<b>Gesamtrisikoposition</b>	<b>986</b>	<b>15</b>					<b>348</b>	<b>654</b>	
Traditionelle Geschäfte	986	15					348	654	
Verbriefung	986	15					348	654	
Mengengeschäft									
Davon STS									
Großkundenkredite	986	15					348	654	
Davon STS	979	15					341	654	
Wiederverbriefung									
<b>Synthetische Geschäfte</b>									
Verbriefung									
Mengengeschäft									
Großkundenkredite									
Wiederverbriefung									

Abbildung 39: EU SEC4: Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt



## 13.4 Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen (Artikel 449 I CRR)

Mio. EUR	Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf		
	Ausstehender Gesamtnominalbetrag	Davon ausgefallene Risikopositionen	Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum
<b>Gesamtrisikoposition</b>	<b>1.581</b>	<b>0</b>	
<b>Mengengeschäft (insgesamt)</b>			
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien			
Kreditkarten			
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft			
Wiederverbriefung			
<b>Großkundenkredite (insgesamt)</b>	<b>1.581</b>	<b>0</b>	
Kredite an Unternehmen	1.509		
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien			
Leasing und Forderungen	73	0	
Sonstige Großkundenkredite			
Wiederverbriefung			

Abbildung 40: EU SEC5 - Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen



# 14 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes und der internen Marktrisikomodelle (Artikel 445, 455 CRR)

## 14.1 Marktrisiko beim Standardansatz (Artikel 445 CRR)

Die LBBW ermittelt die Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken für das allgemeine Zins- und allgemeine Aktienrisiko einschließlich der Optionspreisrisiken nach dem internen Modell. Die spezifischen Risiken sowie die Fremdwährungs- und Rohwarenrisiken werden nach dem Standardansatz ermittelt.

Mio. EUR	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
<b>Outright-Termingeschäfte</b>	
Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	3.492
Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	463
Fremdwährungsrisiko	795
Warenpositionsrisiko	95
<b>Optionen</b>	
Vereinfachter Ansatz	0
Delta-Plus-Ansatz	104
Szenario-Ansatz	0
<i>Verbriefung (spezifisches Risiko)</i>	<i>0</i>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.949</b>

Abbildung 41: EU MR1 - Marktrisiko beim Standardansatz

## 14.2 Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (Artikel 455 e CRR)

Mio. EUR	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	Eigenmittelanforderungen
<b>VaR (der höhere der Werte a und b).</b>	<b>959</b>	<b>77</b>
Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1).		17
Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg).		77
<b>SVaR (der höhere der Werte a und b).</b>	<b>4.474</b>	<b>358</b>
Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1).		66
Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg).		358
<b>IRC (der höhere der Werte a und b).</b>		
Letzte IRC-Maßzahl.		
Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen.		
<b>Messung des Gesamtrisikos (der höhere der Werte a, b und c).</b>		
Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos.		
Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen.		
Messung des Gesamtrisikos - Untergrenze.		
<b>Sonstige</b>		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>5.433</b>	<b>435</b>

Abbildung 42: EU MR2-A - Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz

## 14.3 RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Artikel 438 h CRR)

In der nachfolgenden Abbildung wird der Bestand des VaR sowie des Stress-VaR zum Stichtag 30. Juni 2022 dargestellt.

Mio. EUR	VaR	SVaR	IRC	Messung des Gesamtri- sikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Eigenmitt- el- anforderu- ngen insgesamt
<b>RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums</b>	526	3.505				4.032	323
<i>Regulatorische Anpassungen</i>	351	2.393				2.744	220
<b>RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)</b>	176	1.112				1.288	103
Entwicklungen bei den Risikoniveaus	20	-282				-261	-21
Modellaktualisierungen/-änderungen							
Methoden und Grundsätze							
Erwerb und Veräußerungen							
Wechselkursschwankungen							
Sonstige	14					14	1
<b>RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Ta- gesende)</b>	210	831				1.041	83
<i>Regulatorische Anpassungen</i>	748	3.643				4.392	351
<b>RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums</b>	959	4.474				5.433	435

Abbildung 43: EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

Die gemäß Internem Modell berechneten Werte für RWEAs inklusive der regulatorischen Anpassungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorquartal. Bei RWEAs aus VaR vor regulatorischer Anpassung ergab sich ein Anstieg durch Veränderungen in der Position und veränderte Marktdaten (Tabelle unter Sonstiges). Zudem ist die regulatorische Anpassung aufgrund des Entfalls älterer, niedrigerer Werte aus dem relevanten 60-Tages-Durchschnitt angestiegen. Beigetragen zu den höheren Durchschnittswerten hat auch der höhere aufsichtlichen Zuschlagsfaktor (gemäß CRR Artikel 366) der durch mehrere Ausnahmen im Backtesting des internen Risikomodells angestiegen ist.

RWEAs aus Stressed-VaR vor regulatorischer Anwendung haben sich aufgrund von Positionsänderungen im Gegensatz zur Betrachtung im Standard-VaR reduziert da unterschiedliche Betrachtungszeiträume bei den Marktdaten zugrunde gelegt werden. Auch hier ergab sich aus denselben Gründen wie bei den RWEAs aus VaR eine Erhöhung der regulatorischen Anpassung.

## 14.4 IMA-Werte für Handelsportfolios (Artikel 455 d CRR)

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Normal-VaR sowie den Stress-VaR des Handelsbuchs (99 % /zehn Tage) auf Institutsebene.

<b>Mio. EUR</b>	
<b>VaR (10 Tage 99 %)</b>	
Höchstwert	23
Durchschnittswert	14
Mindestwert	6
Ende des Zeitraums	17
<b>sVaR (10 Tage 99 %)</b>	
Höchstwert	96
Durchschnittswert	78
Mindestwert	60
Ende des Zeitraums	66
<b>IRC (99,9 %)</b>	
Höchstwert	
Durchschnittswert	
Mindestwert	
Ende des Zeitraums	
<b>Messung des Gesamtrisikos (99,9 %)</b>	
Höchstwert	
Durchschnittswert	
Mindestwert	
Ende des Zeitraums	

Abbildung 44: EU MR3 - IMA-Werte für Handelsportfolios

## 14.5 Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Artikel 455 g CRR)

### Backtesting und Validierung

Das Marktrisikomodell der LBBW unterliegt einem umfangreichen Validierungsprogramm, das innerhalb des Bereichs Risk Control von der zur Modellentwicklung unabhängigen Organisationseinheit Independent Validation Unit durchgeführt wird. In diesem Validierungsprogramm werden mögliche Modellrisiken in der Stochastik der Marktfaktoren (Verteilungsmodell, Risikofaktorwahl), in den implementierten Bewertungsverfahren (Bewertungsmodell), sowie in den relevanten Marktdaten (Marktdatenmodell) identifiziert und anhand maßgeschneiderter Analysen in ihrer Materialität bemessen. Diese Analysen setzen sich aus Benchmarking und Backtesting zusammen. Beim Benchmarking werden dem produktiven Modell Vergleichsmodelle entgegengehalten, die in einem oder mehreren Modellbausteinen (objektiv) verbessert sind und auf diese Weise VaR-Fehlprognosen (aus einer oder mehrerer Modellschwäche(n)) quantifiziert. Das Backtesting führt hingegen einen statistischen Rückvergleich der Risikoprognosen mit hypothetischen (Clean-Backtesting) und tatsächlichen Änderungen des Portfoliowerts (Dirty-Backtesting, ohne Gebühren, Provisionen und Credit-, Debit und Additional Valuation Adjustments) durch. Die hypothetischen Änderungen des Portfoliowerts liegen in diesem Zusammenhang so separiert vor, dass aus dem Backtesting nicht nur eine Aussage zur Prognosegüte des Modells in seiner Gesamtheit abgeleitet werden kann, sondern jeweils isolierte Aussagen zur Güte des Verteilungs-, des Risikofaktor- und des Bewertungsmodells getroffen werden können. Sollten im Rahmen der Validierung wesentliche Modellrisiken offenbar werden, so werden diese den Modellentwicklern und Berichtsempfängern transparent gemacht, so dass erforderliche Modelloptimierungsmaßnahmen zeitnah eingeleitet werden können.

Das CRR-Portfolio, das die Handelsportfolios umfasst, deren Eigenmittelunterlegung für allgemeine Aktien- und allgemeine Zinsrisiken über das interne Risikomodell erfolgt, weist in den letzten 250 Handelstagen für die Clean-P/L zwölf Ausnahmen auf. Auf Basis der Dirty-P/L waren für das CRR-Portfolio drei

Ausnahmen zu verzeichnen. Im Backtesting werden somit die Modelle rückverglichen, die 52,3 % der gesamten Eigenmittelanforderung für Marktpreisrisiken repräsentieren.

Die folgende Tabelle stellt eine Übersicht der Ausnahmen im Clean-Backtesting dar:

<b>Datum</b>	<b>Überschreitungs- Höhe in Mio. €</b>	<b>Ursache</b>
27.10.2021	2,2	Veränderung von Credit Spreads, Zinsbewegung
29.10.2021	0,6	Veränderung von Credit Spreads, Zinsbewegung
17.11.2021	1,4	Veränderung von Credit Spreads
26.11.2021	5,3	Veränderung von Credit Spreads, Zinsbewegung
15.02.2022	2,7	Veränderung von Credit Spreads
21.02.2022	0,1	Veränderung von Credit Spreads, Zinsbewegung
24.02.2022	5,4	Veränderung von Credit Spreads, Zinsbewegung
03.03.2022	1,4	Veränderung von Credit Spreads, Zinsbewegung
20.04.2022	0,7	Veränderung von Credit Spreads
27.05.2022	1,7	Veränderung von Credit Spreads
24.06.2022	1,8	Veränderung von Credit Spreads
30.06.2022	3,1	Veränderung von Credit Spreads, Zinsbewegung

Die folgende Tabelle stellt eine Übersicht der Ausnahmen im Dirty-Backtesting dar:

<b>Datum</b>	<b>Überschreitungs- Höhe in Mio. €</b>	<b>Ursache</b>
04.11.2021	0,4	Veränderung von Credit Spreads, Zinsbewegung
26.11.2021	2,1	Veränderung von Credit Spreads, Zinsbewegung
27.05.2022	2,0	Veränderung von Credit Spreads

Die Ausnahmen ereigneten sich durch starke Marktbewegungen. Am Kapitalmarkt kam es im Betrachtungszeitraum des Backtestings zu ungewöhnlich hohen Schwankungen verursacht hauptsächlich durch Meldungen zur Entwicklung der Inflation, die Erwartung einer Zinswende durch die EZB, den Beginn der Ukraine-Krise und später die daraus entstehende Angst vor einer Energie-Krise und Rezessionsangst in Europa.

Zur besseren Übersichtlichkeit wird das Clean-Backtesting und das Dirty-Backtesting in zwei Grafiken (1) und (2) dargestellt.

Clean Backtesting CRR-Portfolio für den Zeitraum 08. Juli 2021 – 30. Juni 2022 in Mio. EUR

VaR-Parameter: 99% Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer

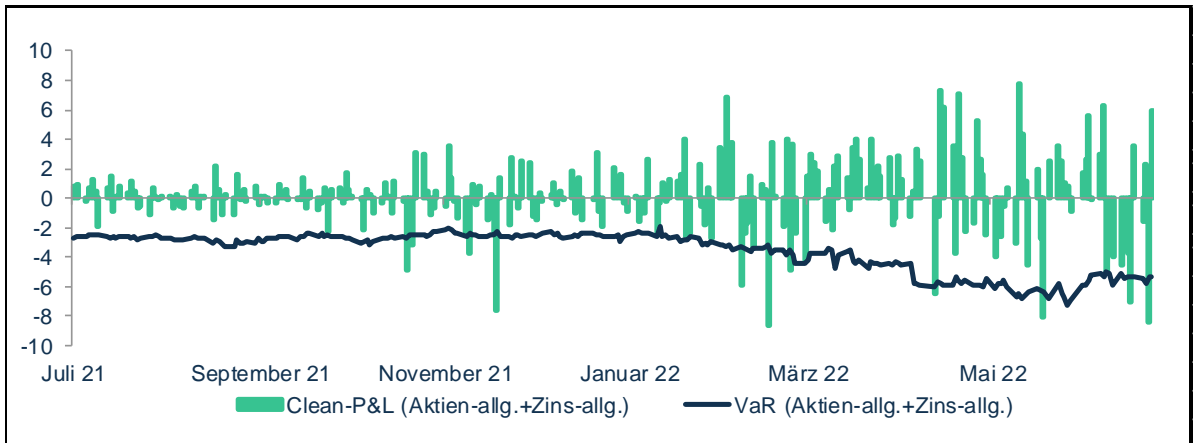


Abbildung 45: EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (1)

Dirty Backtesting CRR-Portfolio für den Zeitraum 08. Juli 2021 – 30. Juni 2022 in Mio. EUR

VaR-Parameter: 99% Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer

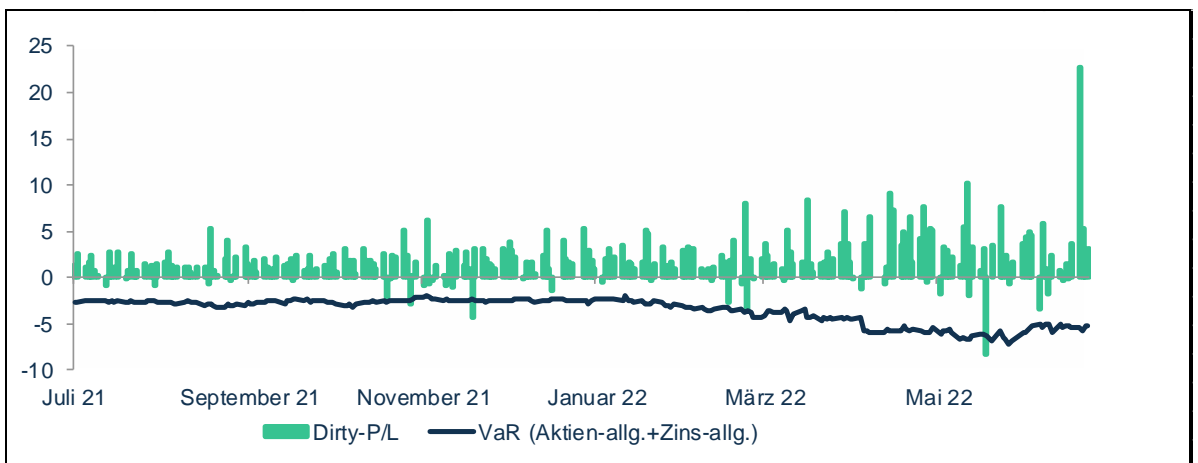


Abbildung 46: EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (2)

# 15 Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

## 15.1 Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

Grundsätzlich werden alle neuen Kundenengagements zeitnah fristenkongruent, auf Basis ihrer juristischen Laufzeiten, refinanziert. Aufbauend auf dieser geschäftspolitischen Strategie der LBBW werden durch Treasury in einem vom Gesamtvorstand gesetzten Rahmen, weitergehende strategische Positionen eingegangen. Diese Positionen beinhalten Risiken in Form von Cashflow-Inkongruenzen (Strukturrisiko) und Risiken durch Ausnützen von Zinsdifferenzen zwischen den einzelnen Marktsegmenten (Basisrisiko).

### Quantifizierung

Für die Messung der potentiellen Änderungen des wirtschaftlichen Werts werden alle relevanten zinstragenden bzw. zinssensitiven Positionen des Anlagebuchs gemäß den LBBW-eigenen Verfahren zur Messung von Zinsänderungsrisiken einbezogen. Hierbei sind auch Definitionen für den Umgang mit vorzeitigen Fälligkeiten von Krediten enthalten. Berücksichtigt ist auch die Auswirkung von Absicherungen gegen Zinsrisiken, einschließlich interner Sicherungsgeschäfte, die die Anforderungen des Artikels 106 Absatz 3 erfüllen.

Die tägliche Bewertung erfolgt einzelgeschäftsbzw. portfoliobezogen. Bei Einlagengeschäften mit Privat- und Unternehmenskunden finden verhaltensbasierte Abbildungen durch die Anwendung der Bodensatztheorie in Verbindung mit dem Konzept der gleitenden Durchschnitte ihre Berücksichtigung. Die Aktualisierung dieser Abbildung erfolgt auf monatlicher Basis.

Die Messung der Zinsrisiken mittels Value-at-Risk (VaR) erfolgt täglich auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation. In ihr werden mithilfe von zufällig ausgewählten Zinsszenarien die Wertänderungen für das gesamte Anlagebuch oder auch für einzelne Portfolios pro Währung bestimmt. Die sich daraus ergebende Verteilung dient zusammen mit dem Konfidenzniveau zur Bestimmung des VaR (Konfidenzniveau von 99% und einem Handelstag Haltedauer). Der VaR gibt einen potenziellen Verlust an, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% innerhalb eines Handelstages nicht überschritten wird. Die errechneten Risiken des Anlagebuchs werden mit der dort relevanten Parametrisierung in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Neben dem täglichen Ausweis werden im wöchentlichen Rhythmus weitere Stress- und Worst-Case-Szenarien gerechnet. Alle Szenarien dienen dazu, zukunftsgerichtet die Auswirkungen extremer Ereignisse an den Finanzmärkten, die nicht im VaR-Normalbelastungsfall ausreichend abgebildet sind, auf das jeweilige Buch darzustellen. Dabei werden extreme historische Marktbewegungen sowie selbst definierte Szenarien herangezogen. Enthalten sind auch Szenarien, die spezifisch die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den wirtschaftlichen Wert von Positionen des Anlagebuchs quantifizieren.

Um den Einfluss von Zinsänderungen auf den Nettozinsertrag zu messen, werden Prognosen für den Zinsertrag und -aufwand in verschiedenen Szenarien berechnet. Die Szenarien verteilen sich auf Szenarien mit einer konstanten Bilanz (Bilanz mit Neugeschäft als Ersatz für auslaufende Geschäfte) und Szenarien mit einer dynamischen Bilanz. Neben den Zinsprognosen für eine konstante Bilanz in Kombination mit Parallelverschiebungen werden auch Zinsprognosen für eine konstante Bilanz in Kombination mit den vier weiteren aufsichtlichen Szenarien berechnet.

Im Rahmen des vierteljährlichen ICAAP werden mehrperiodische Szenarien (5 Jahre), denen ein dynamischer Bilanzansatz zugrunde liegt, erhoben. Diese Szenarien umfassen sowohl risikoartenübergreifende als auch zinsspezifische Szenarien. Die Zins-spezifischen Szenarien bestehen aus einem Zinsanstiegsszenario und einem Szenario mit gleichbleibenden Zinsen.

Die Zinsprognosen beziehen sich auf den kompletten Außenzins. Für die Zinsprognosen werden neben Annahmen zur Marktdatenentwicklung auch Annahmen zur Entwicklung der Bilanz benötigt. Dabei wird zwischen konstanter und dynamischer Bilanz unterschieden. Für eine konstante Bilanz werden auslaufende Geschäfte durch gleichartige neue Geschäfte ersetzt. Dieses Vorgehen wird auch auf Sicherungsgeschäfte angewendet. Weitere Annahmen zur Bilanzentwicklung sind nicht erforderlich.

Für die dynamische Bilanz müssen Annahmen zur Bilanzentwicklung getroffen werden. Diese Annahmen sind Teil der Definition des jeweiligen Szenarios.

Die Nettozinserträge sind Teil des monatlichen Regelberichtswesens. Zusätzlich werden quartärlich für die konstante Bilanz Auswirkungen von Zinsschock-Szenarien (vgl. Angaben iii) ermittelt und berichtet sowie im Rahmen des ICAAP die die Auswirkungen von dynamischen Zinsentwicklungen erhoben.

Die Modellierung für Nebenabreden und Sicht- und Spareinlagen basiert auf spezifischen Modellen.

### ***Nebenabreden***

Im Scope der Betrachtung zu der Modellierung von Nebenabreden sind alle festverzinslichen Darlehen der Währung Euro mit wesentlichen Nebenabreden. Weitere Währungen sind aufgrund der Materialität aktuell nicht im Fokus einer Modellierung von Nebenabreden. Dieses Gesamtportfolio wird nach Art des Kündigungsrechts sowie in die Kundengruppen Retail bzw. Non-Retail unterteilt. Bei Kündigungsrechten wird – soweit möglich – nach BGB- und vertraglichen Kündigungsrechten unterschieden.

Bei der Modellierung der Sondertilgungen wird als Bezugsgröße der modellierten vorzeitigen Kündigungsrate (Prepayment-Rate) das Anfangsnominal eines Geschäftes gewählt. Da Sondertilgungsrechte historisch betrachtet und besonders im aktuellen Niedrigzinsumfeld, nur bedingt eine Zinsabhängigkeit aufweisen, erfolgt eine Abbildung über ein zinsunabhängiges Modell. Grundannahme der Modellierung ist immer, dass die erwartete Prepayment-Rate für aktive Sondertilgungsrechte (bezogen auf das Startnominal) zeit- und zinsunabhängig ist. Hierbei wird für alle Geschäfte, deren Sondertilgungsrecht zum Zeitpunkt  $t$  aktiv ist, jeweils eine einheitliche erwartete Prepayment-Rate angenommen, für alle anderen Geschäfte wird eine Prepayment-Rate von Null angenommen.

Bei der Modellierung der § 489 BGB Sonderkündigungsrechte bis zum Margenbindungsende (Margenbindung entspricht hier der Zinsbindung) ist für dieses Portfoliosegment lediglich das nächstmögliche Kündigungsrecht relevant. Die Modellierung erfolgt über ein Prepayment-Modell, welches gerade vor dem Hintergrund des Sondertilgungscharakters der § 489 BGB Sonderkündigungsrechte sinnvoll erscheint. Da das Zinsumfeld auf die Kündigungsentscheidung erheblichen Einfluss hat, werden zinsabhängige Modelle verwendet. Das Startnominal ist bei Sonderkündigungsrechten von untergeordneter Bedeutung. Vernachlässigt man Teilkündigungen ist der zentrale Parameter die Kündigungsquote, also die Wahrscheinlichkeit einer Kündigung. Die Kündigungsquote entspricht in einer Portfoliosicht gerade einer Prepayment-Rate bezogen auf das aktuell ausstehende Nominal. Daher bietet sich an, den aktuell ausstehenden Kapital-



saldo  $K(t)$  als Bezugsgröße der modellierten Prepayment-Rate zu wählen. Grundannahme der Modellierung ist, dass die erwartete Prepayment-Rate für aktive Sonderkündigungsrechte sich aus zwei Komponenten zusammensetzt; einer zinsabhängigen, einmalig angewendeten Rate und einer zinsunabhängigen, periodisch angewendeten Bodensatzquote. Beide Prepayment-Raten beziehen sich auf den ausstehenden Kapitalsaldo.

### Sicht- und Spareinlagen

Sicht- und Spareinlagen werden mit Hilfe eines Bodensatzmodells in Kombination mit einem Replikationsmodell dargestellt.

Im Rahmen der Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos wird der Sicht- und Spareinlagenbestand (NMD-Bestand) in den stabilen Anteil, den Bodensatz, und einen komplementären und unmittelbar zinsensitiven volatilen Anteil, der durch Transaktionen von NMD-Konten, die durch regelmäßige Ein- und Auszahlungen fluktuieren, zerlegt. Der volatile Anteil wird durch eine Schwankungsbreite ausgedrückt. Die gewählte Methode um eine konstante spezifische verhaltensbasierte Laufzeit für NMDs zu erhalten, ist die Erstellung eines Replikationsportfolios, welches das Volumen des Bodensatzes auf langfristige Investitionen verteilt und eine gleitende Durchschnittsrendite erwirtschaftet. Die Methode der Zusammenstellung eines Replikationsportfolios soll dazu dienen, ein Portfolio aus Produkten unterschiedlicher Laufzeiten zu erstellen, dass die Cashflows der NMDs hinreichend nah repliziert und eine konstante durchschnittliche Laufzeit, die den NMDs zugrunde gelegt wird, besitzt.

Bei der Erstellung des Replikationsportfolios werden nicht alle potentiell möglichen Mischungsverhältnisse berücksichtigt, sondern nur solche, die praktisch nutzbar und unter den gegebenen Laufzeitrestriktionen sinnvoll nutzbar sind.

### Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Gemäß Artikel 448 (1) a) und b) muss das Ergebnis zu Änderungen der Nettozinserträge und zu Änderungen des Eigenkapitalwerts bei den Zinsschockszenarien gemäß EBA/GL/2018/02 offengelegt werden.

Mio. EUR	Änderungen des wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge	
	Aktuelle Periode	Vorherige Periode	Aktuelle Periode	Vorherige Periode
<b>Aufsichtsrechtliche Zinsschockszenarien</b>				
Parallelverschiebung aufwärts	-1.106	-1.303	277	292
Parallelverschiebung abwärts	1.019	277	-131	-102
Versteilung	-38	-74		
Verflachung	-194	-306		
Kurzfristschock aufwärts	-502	-574		
Kurzfristschock abwärts	446	345		

Abbildung 47: EU IRRBB1 - Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

### Barwertige Sicht

Aufgrund der sehr hohen Inflation und den daraus resultierenden signifikant gestiegenen Zinsniveaus hat die Zinsuntergrenze massiv an Bedeutung verloren und die Stress-Ergebnisse gleichen sich in Ihrer absoluten Höhe für das Zinsanstiegs- und das Zinsrückgangs-Szenario an.

### Periodische Sicht

Die Veränderungen des Net Interest Income (NII) in einer 12-Monats-Betrachtung für die Zinsschock-Szenarien resultieren im Wesentlichen aus den Positionen der Sicht- und Spareinlagen (NMDs).

# 16 Angaben zu Covid-19 (EBA/GL/2020/07)

Im nachfolgenden Kapitel werden die in EBA/GL/2020/07 vom 02. Juni 2020 geforderten Angaben zu den Auswirkungen der Covid-19-Krise offengelegt.

## 16.1 Informationen über Kredite und Darlehen, die gesetzlichen und nicht gesetzlichen Moratorien unterliegen (EBA/GL/2020/07)

Da für das Covid-19-Template 1 - Informationen über Kredite und Darlehen, die gesetzlichen und nicht gesetzlichen Moratorien unterliegen sowohl für die aktuelle als auch für die Vorperiode (31. Dezember 2021) eine Nullmeldung zu verzeichnen ist, wird das Template nicht dargestellt.

## 16.2 Aufgliederung der Forderungen, die legislativen und nicht-legislativen Moratorien unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien (EBA/GL/2020/07)

Mio. EUR	Anzahl der Schuldner	Bruttobuchwert							
		Davon: gesetzliche Moratorien	Davon: abgelaufen	Restlaufzeit der Moratorien					
				<= 3 Monate	> 3 Monate <= 6 Monate	> 6 Monate <= 9 Monate	> 9 Monate <= 12 Monate	> 1 Jahr	
<i>Kredite und Darlehen, für die ein Moratorium unterbreitet wurde</i>	1.287	510							
<i>Kredite und Darlehen, die einem Moratorium unterliegen (gewährt)</i>	1.230	510	154	510					
Davon: Haushalte		219	143	219					
Davon: Besichert durch Wohnimmobilien		177	118	177					
Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		290	11	290					
Davon: Kleine und mittlere Unternehmen		130	3	130					
Davon: Besichert durch Gewerbeimmobilien		209	11	209					

Abbildung 48: Covid-19-Template 2 - Aufgliederung der Forderungen, die legislativen und nicht-legislativen Moratorien unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien

Die LBBW hatte im Zuge der Covid-19-Krise neben dem gesetzlichen Moratorium für Verbraucher auch private Moratorien des DSGV (Deutscher Sparkassen- und Giroverband), des VdP (Verband der Pfandbriefbanken) und des VÖB (Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands) angewendet. Daneben wurde das private Moratorium der KfW für Förderdarlehen genutzt.

Die LBBW ermöglichte von der Covid-19-Krise betroffenen Kunden damit, fällige Kredittilgungen für bis zu sechs Monate, im Fall von Förderdarlehen der KfW bis zu neun Monate, auszusetzen.

### 16.3 Informationen über neu vergebene Kredite und Darlehen, die unter neu anwendbaren öffentlichen Garantieregelungen gewährt wurden, die als Reaktion auf die COVID-19-Krise eingeführt wurden (EBA/GL/2020/07)

Mio. EUR	Bruttobuchwert		Höchstbetrag der Garantie, der berücksichtigungsfähig ist	Bruttobuchwert
		Davon: gestundet	Erhaltene öffentliche Garantien	Zuflüsse in notleidende Engagements
<i>Neu entstandene Kredite und Darlehen, die öffentlichen Garantiesystemen unterliegen</i>	727	20	609	
Davon: Haushalte	17			
Davon: Besichert durch Wohnimmobilien	1			
Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	710	20	593	
Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	320			
Davon: Besichert durch Gewerbeimmobilien	74			

Abbildung 49: Covid-19-Template 3 - Informationen über neu vergebene Kredite und Darlehen, die unter neu anwendbaren öffentlichen Garantieregelungen gewährt wurden, die als Reaktion auf die COVID-19-Krise eingeführt wurden

Darlehen mit öffentlichen Garantien umfassen im Wesentlichen Darlehen der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) mit Haftungsfreistellungen.

# Bestätigung des Vorstands gem. Artikel 431 CRR

Mit erteilter Freigabe durch die zuständige Vorstandsdezernentin Stefanie Münz wird bescheinigt, dass die vorliegende Offenlegung im Einklang mit den von der Landesbank Baden-Württemberg festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen worden ist.



# Abkürzungsverzeichnis

ABCP	Asset-Backed Commercial Paper
ASF	Available Stable Funding
AT1	Additional Tier 1 Capital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision
CCF	Credit Conversion Factor
CCP	Central Counterparty
CCR	Counterparty Credit Risk
CDS	Credit Default Swap
CET1	Common Equity Tier 1
CLN	Credit Linked Note
COREP	Common Solvency Ratio Reporting
CR	Credit Risk
CRD	Capital Requirement Directive
CRM	Kreditrisikominderung
CRR	Capital Requirement Regulation
CSD	Central Securities Depository
CVA	Credit Valuation Adjustment
DSGV	Deutscher Sparkassen-und Giroverband
EAD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority
EEPE	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert
EIF	European Investment Fund
EL	Expected Loss
ERBA	External Ratings Based Approach
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FBE	Forborne Exposure
FCP	Besicherung mit Sicherheitsleistung
FINREP	Financial Reporting
FX	Foreign Exchange
GL	Guideline
HLBA	Historical Look Back Approach
IAA	Internal Assessment Approach
ICAAP	Internal Capital Adequacy Process
IFRS	International Financial Reporting Standards
IMA	Internal Model Approach
IMM	Internal Model Method
IRBA	Internal Rating Based Approach
IRC	Anrechnungsbetrag für das Ausfall- und Migrationsrisiko
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Loss given at Default
MTN	Medium Term Notes
NACE	Nomenclature Générale des Activités Économiques
NII	Net Interest Income
NMD	Positionen der Sicht- und Spareinlagen
NPL	Non Performing Loans

NSFR	Net Stable Funding Ratio
O-SII	Other Systemically Important Institutions
OTC	Over the Counter
P/L	Profit and Loss
PD	Probability of Default
PFE	Potenzieller künftiger Risikopositionswert
RC	Wiederbeschaffungskosten
RSF	Required Stable Funding
RWA	Risk Weighted Assets
RWEA	Risk Weighted Exposure Amount
SA-CCR	Standard Approach For Counterparty Credit Risk
SFT	Securities Financing Transaction
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
SRT	Significant Risk Transfer
STS	Simple Transparent and Standardised Securitisations
sVaR	Stressed Value-at-Risk
sVaRavg	Average stressed Value-at-Risk
T1	Tier 1 Capital
T2	Tier 2 Capital
TC	Total Capital
TLTRO	Targeted Longer-Term Refinancing Operations
VaR	Value-at-Risk
VdP	Verband der Pfandbriefbanken
VÖB	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands
ZGP	Zentrale Gegenpartei

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: EU KM1 - Schlüsselparameter.....	5
Abbildung 2: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge.....	7
Abbildung 3: EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.....	12
Abbildung 4: EU CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz.....	13
Abbildung 5: Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquote mit und ohne Anwendung.....	14
Abbildung 6: EU CCyB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen.....	16
Abbildung 7: EU CCyB2 - Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.....	16
Abbildung 8: EU LR1 - LRSum - Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote.....	17
Abbildung 9: EU LR2 - LRCom - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote.....	19
Abbildung 10: EU LR3 - LRSpl - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen).....	20
Abbildung 11: EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR.....	22
Abbildung 12: EU LIQ2 - Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR).....	28
Abbildung 13: EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen.....	30
Abbildung 14: EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen.....	32
Abbildung 15: EU CR2 - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite.....	32
Abbildung 16: EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen.....	33
Abbildung 17: EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet.....	34
Abbildung 18: EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig.....	35
Abbildung 19: EU CR3 - Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken.....	36
Abbildung 20: EU CR4 - Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung.....	37
Abbildung 21: EU CR5 -Standardansatz.....	38
Abbildung 22: EU CR6 - IRB-Ansatz - Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse u. PD-Bandbreite.....	44
Abbildung 23: EU CR7: IRB-Ansatz - Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die risikogewichteten Positionsbeträge.....	45
Abbildung 24: EU CR7-A - IRB-Ansatz - Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken.....	46
Abbildung 25: EU CR8 - RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz.....	48
Abbildung 26: EU CR10.1 - Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz).....	49
Abbildung 27: EU CR10.2 - Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz).....	50
Abbildung 28: EU CR10.3 - Spezialfinanzierungen: Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz).....	51
Abbildung 29: EU CR10.5 - Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz.....	51
Abbildung 30: EU CCR1 - Analyse des Gegenparteausfallrisikos nach Ansatz.....	52
Abbildung 31: EU CCR2 - Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko.....	52
Abbildung 32: EU CCR3 - Standardansatz - CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht.....	53
Abbildung 33: EU CCR4 - IRB-Ansatz - CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala.....	54
Abbildung 34: EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen.....	55
Abbildung 35: EU CCR6 - Risikopositionen in Kreditderivaten.....	55
Abbildung 36: EU CCR 8 - Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs).....	56
Abbildung 37: EU SEC1 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch.....	58
Abbildung 38: EU SEC3 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen - Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt.....	60



Abbildung 39: EU SEC4: Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt .....	62
Abbildung 40: EU SEC5 - Vom Institut verbrieft Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen.....	64
Abbildung 41: EU MR1 - Marktrisiko beim Standardansatz.....	65
Abbildung 42: EU MR2-A - Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz .....	66
Abbildung 43: EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) .....	67
Abbildung 44: EU MR3 - IMA-Werte für Handelsportfolios.....	68
Abbildung 45: EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (1).....	70
Abbildung 46: EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (2).....	70
Abbildung 47: EU IRRBB1 - Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen.....	73
Abbildung 48: Covid-19-Template 2 - Aufgliederung der Forderungen, die legislativen und nicht-legislativen Moratorien unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien.....	74
Abbildung 49: Covid-19-Template 3 - Informationen über neu vergebene Kredite und Darlehen, die unter neu anwendbaren öffentlichen Garantieregelungen gewährt wurden, die als Reaktion auf die COVID-19-Krise eingeführt wurden .....	75

**Landesbank Baden-Württemberg**

[www.LBBW.de](http://www.LBBW.de)  
[kontakt@LBBW.de](mailto:kontakt@LBBW.de)

**Hauptsitze**

**Stuttgart**

Am Hauptbahnhof 2  
70173 Stuttgart  
Telefon 0711 127-0

**Karlsruhe**

Ludwig-Erhard-Allee 4  
76131 Karlsruhe  
Telefon 0721 142-0

**Mannheim**

Augustaanlage 33  
68165 Mannheim  
Telefon 0621 428-0

**Mainz**

Rheinallee 86  
55120 Mainz  
Telefon 06131 64-0